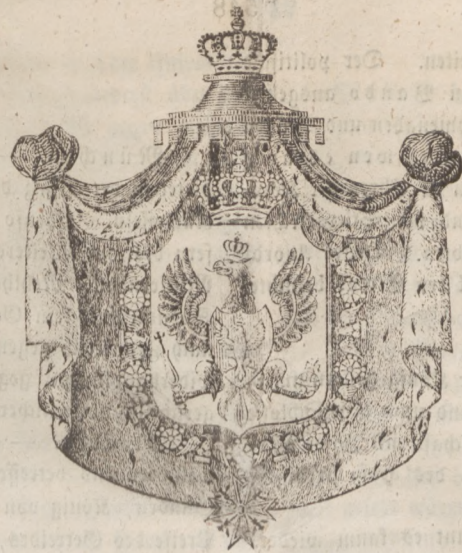




Bei =



lung

## des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

### Inland.

Berlin den 29. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Handschuhmachermeister Karl Bertram zu Magdeburg zum Hof-Handschuhmachermeister zu ernennen.

Se. Excellenz der General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, v. Nagmer, ist nach Schlessien abgereist.

(Volksscenen zu Madrid.) — Wer Wind säet, wird Sturm erndten. In dem „constitutionellen Spanien“ haben sich im Laufe der letzten Jahre hundert Belege zu diesem Erfahrungssatz ergeben. Die Revolution jenseits der Pyrenäen ist ganz aus der Bahn gewichen, die ihr beschränkte Geister vorgezeichnet hatten. Sie war von Anfang an schwächlich, ja unvernünftig. Mit Versprechungen freigebig, hat sie Nichts gehalten. Selbst in den Staatsbankrott, den sie durch Lorenzo aussprechen ließ, wußte sie keine Energie zu legen. Sie verleugnete die Vorgängerin von 1820 und vermischte die Nationalschuld mit der Camarillaschuld, ohne weder der einen noch der andern gewachsen zu seyn. Sie gab ihr Loos in die Hände eines Kindes und einer Frau, und verlor ihre Selbstständigkeit in dem Vertrag mit England und Frankreich, der sie zu schützen bestimmt seyn sollte. Aus dem Nachbarland half sie den Prätendenten verjagen, im eignen stand ihr Don Carlos Jahre lang trotzig gegenüber, bedroht sie noch heute der Graf von Montemolin. Zwei Dinge verbürgen bestehenden Regierungen ehrenhafte Dauer: Kraftentwicklung und Weisheit. Wo nur Kraft waltet ohne Weisheit, oder Weisheit ohne Kraft, mag sich immer noch ein haltbarer Zustand als wirklich denken lassen; wo beide fehlen, ist die Auflösung nahe. Herrschen in einem Lande revolutionäre Grundsätze, d. h. wird kein altes Recht mehr geachtet, gilt kein Besitz für unantastbar, kein Ansehen für wohlbegründet und dem Gemeinwesen in seiner ganzen Fülle zuträglich; — zerstreut man die Elemente der Staatseinrichtungen in alle Winde, um aus dem Chaos — dem rohen ungeordneten Klumpen, der unthätigen Wucht, dem zusammengewirren mißhellen Samen uneinträchtiger Dinge; — ein neues Gebäude zusammenzuzimmern; — so ist dafür, nach menschlichem Urtheil, der einzige Ersatz (wie in Frankreich zur Schreckenszeit, deren erschütterndes Bild Lamartine in diesen Tagen mit Meisterzügen wieder auffrischt — gleich als fühle er, wie nöthig die Warnung vor dem Abgrund!) das plötzliche unwillkürliche Ausströmen nationeller Lebensflammen, ein Riesenkampf zwischen den Parteien im Innern und eine kühne siegende Stellung nach Außen. Wo auch diese blendenden Erscheinungen fehlen und aus den Tiefen der Umwälzung keine hohen Gestalten hervortreten, bestimmt, den Graus der Zerstörung zu bewältigen, da wird es — wie jetzt in Spanien. Es gibt dormalen dort mehr Parteien als noch je. Ihre Hauptnamen sind: A francesados, Moderados, Progressisten, Puritaner; sie zerfallen in hundert Schattirungen und Fractionen; sie sind so wenig greifbar, als jener fabelhafte Proteus. Kann eine Regierung die noch lebenskräftigen, ihr entgegenstehenden, Parteien durch Gesetze besiegen? Man hat es wohl oft schon versucht. Inzwischen beantwortet Thiers in der „Geschichte der Französischen Revolution“ die Frage verneinend. Man findet in seinem Werke (X. 360.) eine merkwürdige Stelle, die zwar auf die Zeit des Directoriums (1799) geht, allein gewiß für alle Zeiten viel Wahres hat: „Die Jahre erschöpfen die Parteien; aber es bedarf dazu vieler Jahre. Die Leidenschaften verlöschen nur mit den Herzen, worin sie zündeten. Eine Generation muß vorübergehen; dann bleiben von den Ansprüchen der Parteien nur die legitimen Interessen und die Zeit kann zwischen diesen auf natürliche und vernünftige Weise eine Vermittlung zu Stande bringen. Aber vor dieser Zeit sind die Parteien nicht zu zähmen: Vernunft allein vermag nicht, sie zu einigen. Will die Regierung durch Recht und Gesetz zu ihnen sprechen, wird sie ihnen bald unerträglich; je mehr sie sich der Mäßigung befleißigt, um so mehr wird sie als schwach und ohnmächtig verachtet; will sie, wenn guter Rath taube Ohren findet, Gewalt brauchen, sofort wird sie tyrannisch gescholten; dann heißt es: sie suche Energie durch Bos-

heit zu ersetzen. Also, so lange die Zeit nicht gekommen ist, wo die Parteien natürlichen Todes sterben, bleibt nichts übrig, sie zu zähmen, als ein starker Despotismus.“ Ueber dieses Thema ließe sich eine lange Predigt halten. Wir haben aber die wenigen Bemerkungen nur vorangeschickt, um auf die neuesten Kundgebungen der Partei-Umtriebe in der Spanischen Hauptstadt zu kommen. Die Madrider Blätter vom 13. April melden, die Königin Isabella sey am Sonntag, den 11. April, als sie im offenen Wagen nach dem Prado gefahren, factiösen Manifestationen und dem Rufe: es lebe Espartero! empfangen worden. Die Minister, über den Vorgang in der Sitzung des Congresses vom 12. April interpellirt, haben geäußert, die Regierung habe Maßregeln getroffen, die Wiederkehr der Unordnung zu hindern und jeden Versuch dieser Art mit Energie zu unterdrücken. Zugleich erklärte der Minister des Innern, Herr Benavides, das Cabinet sey entschlossen, die bewaffnete Bürgermiliz nicht wieder zu reorganisiren, woraus erhellt, daß man in dieser Institution keine Garantie, sondern eine Gefahr für die Erhaltung der Ruhe sieht. — Im „Geraldo“ vom 13. April liest man: „Am Sonntag Abend und bis in die Nacht hinein zeigte Madrid einen traurigen Anblick für viele Personen; einen tröstlichen aber für Alle, die bei dem verächtlichen Geschrei, das sich in erkünstelter Begeisterung Luft macht, Ruhe genug behalten, um nicht irre zu werden an dem gesunden Sinn, der die Volksmasse belebt. In den ersten Stunden des herannahenden Abends bemerkte man zahlreiche Gruppen, in Zwischenräumen aufgestellt, auf den verschiedenen zum Prado führenden Straßen. Man sah darunter nur verdächtige Physiognomien (heimatlose Landläufer). So wie die Königin in ihrem leichten Wagen, den sie selbst lenkte, ohne Georte herantam, drängten sich die Gruppen herbei und ließen in wildem Schrei die Constitution leben und die Freiheit, ihre rasenden Bivats zuweilen abwechselnd mit dem Rufe: „es lebe die constitutionelle Königin!“ An der Puerta del Sol mußte die Königin die Pferde anhalten, weil nicht fort zu kommen war in dem Gedränge. Am Cybelebrunnen — wo es in den Prado geht — hielten die Gruppen den Wagen an. Die Königin mußte sich gefallen lassen, eine „patriotische Rede“ anzuhören; Blumen flogen in den Wagen und unter den Blumen behänderte Tauben. Im Prado wurde das Schreien der Massen noch tobender; zerlumpte Jungen stiegen hinten auf den Wagen; andere hielten die Pferde an; einige unverschämte Burschen traten so nahe, daß die Königin sich zum öftern rasch wegwenden mußte, um nur nicht berührt zu werden. Auf dem ganzen Rückweg von dem Palast fielen Scenen wildester Ausgelassenheit vor. Die bewaffnete Macht mußte zuletzt einschreiten und die Gruppen zersprengen. Diese flüchtige Skizze des Anblicks, welchen Madrid am letzten Sonntag darbot, könnte glauben lassen, es beständen ernste Gründe zu Besorgnissen. Dem ist aber nicht so. Die Demonstrationen der Massen haben bei den rechtlichen Leuten aller Parteien nur tiefen Unwillen erregt. Man konnte diese Indignation auf allen Gesichtern lesen; sie drückte sich in allen Unterhaltungen aus und steigerte sich in dem Maß, als man bemerken konnte, wie lästig eine solche Ovation der Königin war. Inzwischen ist die Würde des Throns von der Partei in den Staub herniebergezogen worden. Es ist nur ein Glück, daß der Radicalismus der Proletarier, der desorganisirende Instinct der untern Klassen, nicht als die Meinung der Mehrzahl des Volks gelten kann. Die Sache der Ordnung bedarf nur einigen Beistand abseiten der Regierung, um das rasende Geschrei zu ersticken, das die Königin zuletzt nöthigen würde, gar nicht mehr öffentlich zu erscheinen. Wir glauben, die Regierung muß sich ernstlich zusammennehmen, um zu hindern, daß die Säbel der Nationalmilizen, die man am Sonntag schon unter den Mänteln hervorblicken sah, nicht zu Werkzeugen der Unordnung werden.“ — Der „Español“ berichtet von der Verhaftung Avirana's und Francisco Chico's; der eine ist berüchtigt, als verwickelt in carlistische Verschwörungen; den andere war früher Polizeichef. Man hat Haussuchung bei ihnen gehalten, ihre Papiere weggenommen, und sie selbst nach Alicante und Almeria geschickt, woselbst sie eingesperrt werden sollen. Die Minister haben für diese Verletzung der „individuellen Freiheit“ eine Indemnitätsacte im Senat nachgesucht und werden sie wohl erhalten. Der Justizminister hat dem Fiscal Anzeige gemacht von den vorgefallenen Unordnungen und ihn aufge-

fordert in geeigneter Weise gegen die Schulbigen einzuschreiten. Der politische Chef, Don Patricio de la Escosura, hat (nachträglich) ein Bando ausgehen lassen, worin es heißt: „Es ist verboten, auf Straßen, Promenaden und Plätzen dieser Hauptstadt Vivats oder Muertes auszubringen, auf wen es auch sei. Ausgenommen sind nur die öffentlichen Acclamationen zu Ehren der Königin und der bestehenden Verfassung. In den Theatern und bei Stiergefechten sind alle Vivats oder Verwünschungen ohne Ausnahme verboten.“ Dieser Anordnung zum Trotz wurde die Königin, als sie am 13. April den Circus besuchte, mit tausendfachem Lebehoch empfangen.

Berlin, den 29. April. Nachdem Sr. Majestät der König gestern um 9 Uhr dem Gottesdienste in der Domkirche beigewohnt hatten und nach dem Schlosse zurückgekehrt waren, nahmen Allerhöchstdieselben in Gemeinschaft mit Ihrer Majestät der Königin das heilige Abendmahl aus den Händen des Hof-Predigers Strauß in der Schloß-Kapelle.

Berlin. — Wer Berlin früher gekannt hat, der kennt es kaum wieder. Die berühmte Berliner Blasirtheit ist zurückgetreten, wer weiß freilich auf wie lange? — und der Geist einer politischen Frische macht sich wohlthuend geltend. Man muß Abends zur Zeit, wo die Staatszeitung ausgegeben wird, öffentliche Locale, die Conditoreien, die Zeitungshalle besuchen, um zu sehen, mit welcher Spannung man den Landtagsverhandlungen entgegensteht, wie sich gleich große Gruppen um einen Vorleser bilden und die Vorlesung von den verschiedensten Ausrufungen und Bemerkungen begleitet wird. Ja, man fühlt sich in einem ungewohnten neuen Elemente, und hinterläßt der Landtag gar nichts anderes, so hinterläßt er doch einen tiefen moralischen Eindruck. Die unbedingte Veröffentlichung der Verhandlungen und die Nennung der Rednernamen ist eine Concession, deren Werth gar nicht genug gewürdigt werden kann, und wir wissen bestimmt, daß Herr v. Bodelschwingh sich gegen jedes Streichen erklärt hat. In den süddeutschen Staaten, in Frankreich zc. kennt man schon die Manier und das Glaubensbekenntniß jedes Redners, der die Tribüne besteigt, hier in Berlin erregt jetzt jeder neue Name neue Aufmerksamkeit und neue Kritik. Wir sind jetzt in der Anfangsperiode eines großen parlamentarischen Lebens und das Maskenwesen, die Komödie der Französischen Verhandlungen kann sich bei uns noch nicht geltend machen. So müssen wir denn die perflörende Behandlung dieses Lebens als durchaus unzweckmäßig bezeichnen: Herr A. Glasbrenner hat in seinem Gedichte „April“, worin er unsere neue Lebensperiode behandelt, ein durchaus schwaches und jämmerliches Nachwerk geliefert. Gottlob! die Zeit ist vorüber, wo der Sockenfeherwitz, wo Nante Strumpf und Herr Adolph Glasbrenner zu Berliner Notabilitäten gehören konnten.

Viele unserer Landtags-Deputirten haben die Zeit, in welcher sie hier weniger beschäftigt waren, zu kurzen Ausflügen nach Leipzig und Hamburg mittelst der Eisenbahnen benutzt.

Die von edlen Frauen zum Besten verschämter Armen veranstaltete Ausstellung ist bereits vor mehreren Tagen geschlossen worden und hat eine unter den gegenwärtigen Verhältnissen bedeutende Summe erzielt, welche nun unter würdige Bedürftige vertheilt wird.

Aus dem Königsberger Kreise i. d. Nm., 27. April. Während einzelne reiche Grundbesitzer ihre mehrjährigen Borräthe anhalten, bethätigen sehr viele Gutsbesitzer, die Guts- und benachbarten Domänen-Pächter in Pommern, die edelsten Gesinnungen, indem sie nicht allein ihre eigenen Leute mit Lebensmitteln zu sehr billigen Preisen versehen, sondern auch an das Militär und die ärmern Bewohner der Umgegend, Getreide und Kartoffeln weit unter den Marktpreisen verkaufen.

Von der Spree. (N. 3.) — Der Kaiser von Rußland wird sich nicht nach Warschau begeben. Ein Leberleiden, mit welchem er seit längerer Zeit behaftet ist, hat in der neuesten Zeit einen Charakter angenommen, der die Aerzte veranlaßt hat, ihm anzurathen, Petersburg nicht vor Mitte Sommers zu verlassen. Der Kaiser dürfte sich alsdann nach Rissingen begeben und von dort erst Stuttgart besuchen. Gewiß ist, daß ohne diesen Zwischenfall die Warschau-Stuttgarter Reise sofort stattgefunden haben würde. Paris wird der Kaiser in keinem Falle besuchen.

Breslau. (Schles. 3.) Am 6. April ließ sich der Fürst v. Hatzfeld, nachdem er diesmal keinen kirchlichen Dispens erhalten konnte, mit einer geschiedenen Protestantin (Frau v. Buch) nach evangelischem Ritus trauen. Am Tage darauf hat der Fürstbischof von Breslau, Melchior, die Excommunication gegen ihn erlassen (abgedruckt in der Augsb. Postzeitung). Die Excommunication nennt den Fürsten einen öffentlichen und hartnäckigen Verächter und Uebertreter der Lehren und Gesetze der Kirche. (Bekanntlich war der Fürst eine der stärksten Stützen der katholischen Partei und Hauptbegründer der Oderzeitung. Der Fürst wird übrigens, trotz der Excommunication, seinen Glauben nicht wechseln, weil er sonst seines Majorats verlustig geben würde.)

Breslau. — Die K. Regierung in Oppeln hat die Besitzerin des Guts Bechau veranlaßt, ihre Speicher zu öffnen, in Folge dessen gegen 40,000 Thlr. in ihre Kasse gestossen sind. Eine Unmasse von Getreide war der Vernichtung Preis gegeben, weil es von Würmern zerfressen war. Bereits in frühern Zeiten hatten eben dort von Polizei wegen mehrere hundert Scheffel Getreide vernichtet werden müssen, weil es unbrauchbar geworden war. — (Bresl. 3.) In Liegnitz ist es den Polizeibeamten gelungen, auf dem Buttermarke mehreren Frauen, welche das richtige Gewicht nicht hielten, die Butter wegzunehmen und sie nebst den Verkäuferinnen abzuführen.

## D e u t s c h l a n d.

München. — Ein königliches Regierungs-Rescript vom 19. April verbietet in der Pfalz das Branntweimbrennen, Essigbrennen und Stärkefabriciren aus Kartoffeln. Ebenso wird der Verkauf von Getreide und Kartoffeln in den Häusern bis auf Weiteres in der ganzen Pfalz verboten; doch finden bei Bäckern, Müllern und Mehlhändlern zum Ankauf ihres eigenen Bedarfs Ausnahmen statt. Sodann darf kein Getreide mehr über die Grenze der Pfalz, und zwar selbst nicht nach Frankreich gegen Bezahlung des Ausgangszolles, ausgeführt werden. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Rescriptes unterliegen strenger gerichtlicher-polizeilicher Bestrafung.

Dresden. — Es ist nachstehende Verordnung, das Verbot des Branntweimbrennens betreffend, erschienen: „Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen zc. zc., finden Uns durch die ungewöhnlich hohen Preise des Getreides, der Kartoffeln und mehrerer anderer Nahrungsmittel bewogen, das Brennen des Branntweins aus Getreide oder Kartoffeln, vorläufig vom 1. Mai bis mit Ende October dieses Jahres, hierdurch zu verbieten, mit der Bestimmung jedoch, daß die betriebsplanmäßig für den Monat April dieses Jahres bei Erlassung dieser Verordnung bereits angemeldeten, aber erst im Monat Mai dieses Jahres zur Abbrennung gelangenden Einmischungen nicht gehindert werden. Jede Uebertretung dieses Verbots ist mit der gesetzlichen Strafe zu ahnden. Hiernach haben sich Unsere Zoll-, Steuer- und Polizei-Behörden, in gleichen Unsere Unterthanen zu richten. Urkundlich ist diese Verordnung von Uns eigenhändig vollzogen und mit Unserem königlichen Siegel bedruckt worden. — Gegeben zu Dresden, den 27. April 1847. Friedrich August.“

Kassel. Das Erscheinen der konservativen Zeitung des Historienmalers Müller soll auf unvorhergesehene Hindernisse gestoßen sein.

Heidelberg. Dieser Tage wurde der hiesige stud. med. Schaible, gebürtig aus Offenburg, als Verbreiter der bekannten revolutionären Flugschriften, zu Raftatt, wo er auf einer politischen Missionsreise begriffen war, festgenommen; aus den in seinem Koffer vorgefundenen Papieren sollen sich wichtige Aufschlüsse in dieser Sache ergeben und bedeutende Persönlichkeiten kompromittirt haben.

(Mannh. W.)

Stuttgart, den 24. April. Die Wichtigkeit der jetzt durch viele öffentliche Blätter laufenden Nachricht, als wäre der russische Kaiser demnächst hier erwartet, wird von wohlunterrichteten Personen gänzlich in Abrede gezogen, und zwar um so mehr, als bekanntlich von wirklich beabsichtigten Reisen des Kaisers nie vorher gesprochen zu werden pflegt. Sehr wahrscheinlich möchte es dagegen sein, daß derselbe noch im Laufe des Sommers hierher kommt, um die geliebte Tochter zu sehen. Die Nachricht von einer in den nächsten Tagen schon erfolgenden Ankunft des Kaisers dürfte ihren Ursprung wahrscheinlich in den Gerüchten haben, die über den Gesundheitszustand unserer allgemein und mit den innigsten Gefühlen verehrten Kronprinzessin in Umlauf waren, nach welchen sie sich so unwohl fühlen sollte, daß große ärztliche Konsultationen nöthig gewesen wären und an die Stelle des seitherigen Leibarztes der Tübinger Professor Kapp berufen worden sei. Glücklicher Weise ist alles dieses höchst übertrieben, wo nicht ganz falsch, wie denn überdies das blühende Aussehen der Kronprinzessin das beste Zeugniß davon giebt. Wie es bestimmt heißt, so gedenkt das junge Ehepaar die hoffentlich nun bald eintretenden schönen Frühlingszeit in Friedrichshafen, dem herrlich gelegenen königl. Lustschlosse am Bodensee, zuzubringen.

## G a l i z i e n.

Krakau den 28. April. Es versteht sich von selbst, daß Alles, was auf den Vereinigten Landtag Preußens sich bezieht, mit der allergepanntesten Aufmerksamkeit gelesen wird, besonders war dies mit der Thronrede der Fall. Zeitungsblätter, worin sie enthalten, waren bald nach deren Erscheinen ein sehr gesuchter Gegenstand und sind mitunter von geschickten Händen an öffentlichen Orten weggekapt worden. Man hatte erwartet (?) in derselben eine Hindeutung auf die Polnischen Angelegenheiten zu finden (?). — In Galizien ist trotz der unbeschreiblichen Noth die Getreideausfuhr noch nicht verboten; wenigstens weiß ich aus sicherer Quelle, daß für die Preussische Seehandlung im Verlauf weniger Monate viele tausend Scheffel Weizen in jenem Lande aufgekauft worden und werden es noch bis diese Stunde. Damit hängt zusammen, daß wir gegenwärtig mit Preussischem Gelde sehr versehen sind, so daß man zur Zeit, was sonst ziemlich selten ist, auf Preussisches Geld kein Agio bekommt; der Thaler gilt eben 6 Gulden. Sonst bekommt man gewöhnlich 6 Gulden und wenigstens 3, mitunter auch 4, 6, ja sogar 8—12 Groschen für den Thaler. Die Zahlungen der Preussischen Seehandlung für den in Galizien aufgekauften Weizen werden natürlich in Preussischem Gelde und zwar in größeren Münzsorten, Thalern, Doppelthalern und Papiergeld geleistet, und es grenzt an das Wunderbare, mit welcher Blitzgeschwindigkeit ein Preussischer Thaler, und sei es aus dem tiefsten Winkel des geldarmen Landes, seinen Weg aus Galizien nach Krakau findet. Für den kleinen Verkehr genügt dort der Polnische Gulden und der Oesterreichische Zwanziger, und die größern Geldstücke werden zu größern Zahlungen an auswärtige Handelshäuser verwendet. So bekommen wir in Krakau dieses Geld spätestens aus der dritten und vierten Hand. — Prof. Endlicher befindet sich noch hier, und wird wohl noch ziemlich lange hier verweilen; was für Veränderungen die Regierung mit dem Unterrichts- und Erziehungsweisen vorzunehmen gedenkt, läßt sich noch nicht sagen. Endlicher hat bis jetzt die Universitätsbibliothek, Kli-

nit, den botanischen Garten, die Sternwarte und die übrigen in it der Universität zusammenhängenden Institute mit seinem Besuche beehrt und zuvörderst über den Sachbefund nach Wien Bericht erstattet. Mündlich soll er sich gegen mehrere Krakaner in sehr schmeichelhafter Weise über das Ergebnis seiner Visitationen ausgesprochen haben. — Vor Kurzem sind die hiesigen Gefängnisse, in denen Revolutionen Männer sitzen, an ihren Fenstern mit denjenigen hölzernen Vorrichtungen versehen worden, welche zwar Licht und Luft hereinlassen, dem Eingesperrten aber jeden Blick nach der Erde unmöglich machen.

### Frankreich.

Paris den 26. April. Der König hat den Ehe-Contract des Generals Lamoricière mit Fräulein von Auberville (Tochter eines reallirten Legitimisten) eigenhändig unterzeichnet. — Eine königliche Verordnung vom 20. d. verleiht dem Maler H. Lehmann, aus Kiel gebürtig, die Französischen Bürgerrechte.

Nach einer aus Algier eingegangenen telegraphischen Depesche vom 20. April ist die Unterwerfung Kabyliens und des Dschurdjshura nun vollkommen gesichert und geordnet. Die Gebirgsvölker erklären sich als Frankreich unterthänig und tributpflichtig. Ihr jährlicher Tribut soll in zwei Raten erhoben und nach Algier eingesandt werden. Sie wollen keinen Feind Frankreichs mehr in ihren Gebirgen aufwachen. Die Europäer sollen einzeln mit voller Sicherheit nach dem Innern des Landes reisen können; die Stämme verpflichten sich, die Straßen frei und sicher zu erhalten. Dagegen macht der General-Gouverneur sich im Namen Frankreichs verbindlich, keine Truppen-Kolonnen in diese Gegend eindringen zu lassen.

Der Minister Rath hat sich mit der Eisenbahn-Frage beschäftigt. Die Minister sind für die möglichst geringe Einmischung der Regierung und gegen jede Gelbhülfe. Die Bahnen von Paris nach Straßburg und von Tours nach Nantes sollen gar keine Hülfe erhalten, die von Paris nach Lyon und von Bordeaux nach Gette eine Verlängerung des Pachtcontractes und die von Dieppe nach Tézcamp eine Verlängerung der Konzession.

Der Oberst-Lieutenant Courby de Cognard, der so lange Abd el Kader's Gefangener war, ist in Paris angekommen. Der König lud ihn sogleich zur Tafel, und Abends mußte er der königlichen Familie die Abenteuer seiner Gefangenschaft erzählen. Am andern Tage empfingen ihn die Herzoge von Nemours und Anjou in besonderer Audienz; auch die Herzogin von Orleans ließ ihn zu sich bitten und stellte ihn dem Grafen von Paris vor.

Herr Edgar Quinet erklärt in einem Schreiben an die Zeitungen sowohl seinen Kollegen am Collège de France wie der studierenden Jugend, daß er nie aufgehört habe, gegen die ministerielle Maßregel zu protestiren, welche ihm seine Vorlesungen unmöglich mache. Nachdem er auf alle Weise die Unterrichtsfreiheit vertheidigt, habe er indessen, und damit nicht Gelegenheit geboten werden, einen Stellvertreter für ihn zu ernennen, Herrn Damas-Ginard selbst als solchen vorgestellt, und so müsse er um so mehr die diesem durch Charakter und Verdienst ausgezeichneten Manne jüngst widerfahrne Beleidigung bitter beklagen.

In der Paris-Kammer bestimmte der Präsident gestern durch's Voos die Namen der Pairs, welche die Deputation der Kammer zur Beglückwünschung des Königs an seinem Namenstage bilden sollen.

Ueber einen Unfall, der sich auf der Nordbahn zugetragen haben sollte, waren heute morgen an der Börse beunruhigende Gerüchte verbreitet, die auch einen Augenblick auf die Bahnactien nachtheilig wirkten. Indessen hat man bald erfahren, daß der ganze Vorfall von keine Bedeutung ist. Der von Brüssel kommende Zug traf nicht, wie er sollte, um 7 Uhr, sondern erst drei Stunden später ein. Er war in dem Bahnhof von Amiens durch eine Locomotive, die aus den Schienen gegangen war, aufgehalten worden. Eine weitere Verzögerung fand bei St. Just statt. Hier war nämlich durch die Unvorsichtigkeit des Conducteurs ein Waarenzug mitten auf der Bahn stehen geblieben. Der Führer des Passagierzuges hatte denselben aber frühzeitig genug bemerkt und ließ langsamer fahren, so daß nur ein leichter Zusammenstoß stattfand, den die Reisenden kaum bemerkten. Bei dem Anhängen einer Locomotive, die man von Clermont zu Hülfe geholt hatte, gerieth der Führer des Passagierzuges durch Unvorsichtigkeit zwischen die Locomotive und den ersten Waggon des Waarentrains und wurde zerquetscht.

Paris. Wohin man blickt in den Französischen Journalen, allenthalben tritt uns der Preussische Landtag entgegen. Die Urtheile der großen Nation und ihrer großen Journalisten, bald in prätentiosen Premiers Paris, bald in Berliner Korrespondenzen einheimischen Fabrikats niedergelegt, sind begreiflich sehr gediegen: das Verständniß fremder Zustände ist von jeher die starke Seite der Franzosen gewesen. Wahrhaft überrascht aber hat uns der geradezu unanständige Ton, in welchem das Hofblatt, das Journal des Debats, die Person des Königs in die Diskussion hineinzerrt. Das ist mehr als der bloße Groll, daß der König weit entfernt ist, die tiefe Verehrung vor der konstitutionellen Charte Frankreichs zu theilen, welche das Journal des Debats bei jeder Gelegenheit mit solcher Osientation zur Schau trägt, das ist das Symptom des tiefen Mißbehagens, mit welchem Frankreich auf Preußen und seine Entwicklung schaut. Frankreich fühlt, zur Zeit vielleicht noch mehr durch Instinkt als mit Bewußtsein, daß es seine Rolle in Deutschland ausgespielt hat, daß der alten Französischen Politik, auf die kleineren Deutschen Höfe zu wirken, der Boden unter den Füßen gewichen ist, und von demselben Augenblick an, wo Preußen in die Bahn der Ideen einlenkte, als deren Träger und Führer Frankreich sich so gerne gerirt, von demselben Augenblicke an ist in keinem Französischen Journal mehr die Rede von einer Preussischen Allianz gewesen, von welcher vorher urplötzlich die halbe Presse schwärmte.

### Spanien.

Madrid den 19. April. Im Laufe des gestrigen Tages trafen zwei Couriere von Badajoz und einer von Coruña hier ein. Während der Nacht ging darauf, wie verlautet, an die an der Portugiesischen Grenze zusammengezogenen Truppen der Befehl ab, sich zur Verfügung des Portugiesischen Marschalls Saldanha zu stellen. Vor einer Stunde ist ein starker Artillerie-Parc von hier nach jener Richtung abgegangen. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Portugiesischen Rebellen, welche in Sines und Algarbien landeten, in Verbindung mit der Mannschaft des Grafen Nello die Stadt Setubal besetzt haben.

Diesen Morgen trafen über Cadix Briefe aus Lissabon vom 13. hier ein. Ihrem Inhalte zufolge, hätte der Spanische Geschäftsträger das im Tajo vor Anker liegende Kriegsschiff „Villa de Bilbao“ mit den am Bord befindlichen Truppen zur Verfügung der Portugiesischen Regierung gestellt. Einige Briefe geben sogar an, daß bereits 300 Mann dieser Spanischen Truppen in Lissabon ans Land gesetzt wären, und daß die Spanische Regierung der Junta von Porto hätte anzeigen lassen, es würden 12,000 Spanier diese Stadt angreifen, falls die Junta sich nicht unter den durch die Königin von Portugal aufzustellenden Bedingungen unterwürfe. Die Englische Regierung soll dagegen der Königin folgende Punkte als Grundlagen einer mit den Rebellen abzuschließenden Uebereinkunft vorgelegt haben: Amnestirung sämmtlicher Insurgenten und Wiedereinsetzung derselben in ihre früheren Würden und Aemter, Ernennung eines Ministeriums, von welchem sowohl Cabralisten wie Septembristen ausgeschlossen bleiben sollen, und schnelle Einberufung der Cortes.

Seit einiger Zeit bemühen die Minister sich, den König, der bekanntlich in völliger Zurückgezogenheit und getrennt von seiner Gemahlin lebt, zu bewegen, ihr seine Hand zur Versöhnung zu reichen oder ihn doch wenigstens zu veranlassen, öffentlich mit der Königin zu erscheinen. Am vorigen Sonnabend hatte endlich der König eingewilligt, gemeinschaftlich mit ihr nach der Kirche von Atocha zu fahren. Bereits war das hohe Paar aus den inneren Gemächern des Palastes hervorgetreten, als, zum Erstaunen des versammelten Hofstaates, der König sich plötzlich umwandte und in das Gemach zurückging. Die Königin eilte ihm nach, und es entspann sich im Innern ein so heftiger Wortwechsel, daß auch der Infant Don Francisco de Paula sich in das Gemach begab. An seiner Seite trat die Königin wieder hervor und fuhr ohne den König nach Atocha. Nach ihrer Zurückkunft ließ sie sämmtliche ihrem Gemahle gehörigen Mobilien aus den an die übrigen stoßenden Gemächern entfernen und in die Zimmer bringen, welche der Herzog von Montpensier bei seiner Anwesenheit hier bewohnte. Vorgestern (Sonntags) suchte man die Königin vergeblich zu bewegen, ihre gewöhnliche Spazierfahrt auszusetzen, da Schnee in faustdicken Flocken, von großen Schlossen begleitet, vom Himmel fiel. Trotz dieses Unwetters fuhr sie gegen Abend in ihrem offenen Kabriolet, die Zügel selbst leitend, höchst leicht gekleidet nach dem Prado. Die Infantin Doña Josefita saß, wie gewöhnlich, neben ihr, und der Infant Don Francisco de Paula folgte dem Wagen in einem anderen Kabriolet. Als die Königin auf der Puerta del Sol ankam, scheuten sich die Pferde vor den ihre Augen verlegenden Schlossen und würden mit dem Wagen durchgegangen sein, wenn nicht ein ehemaliger karlistischer Oberst herbeigesprungen wäre und die Zügel erfaßt hätte. Die Königin dankte ihm, stand auf und peitschte wie wüthend auf die Pferde, die sie nun bis an das Ende des Prado von Atocha lenkte. Als sie von dort zurückfuhr, bat der bis auf die Haut durchnäßte Infant, vor dem Retiro aussteigen zu dürfen, um sich in seinem Palais umzukleiden. Dies gestattete ihm die Königin. Sie schlug aber die Kutsche, welche er ihr anbot, aus und fuhr in völlig durchnäßigem Zustande nach dem Schlosse zurück. Der hinter ihr reitende Lakai vermochte dem Wagen kaum zu folgen und überritt auf der Puerta del Sol einen Bettler. Da sich Niemand verhehlen kann, daß bei solchen Schnellfahrten das Leben oder doch die Gesundheit der Königin augenscheinlicher Gefahr ausgesetzt ist, so herrschen große Besorgnisse für die nächste Zukunft.

Gestern willigte endlich der König ein, den Besuch der Minister zum erstenmale entgegenzunehmen, und gegen Abend folgte er in einem offenen Kabriolet demjenigen, welches seine Gemahlin mit eigener Hand leitete. Sein Vater saß neben ihm.

### Belgien.

Brüssel, den 26. April. Unter den Arbeitern am Kanal von Deynze nach Schipdonk ist eine Emute ausgebrochen, welche die Herbeiziehung von Truppen aus Gent nothwendig gemacht hat.

### Italien.

Rom den 18. April. (A. 3.) Der vom 25. März datirte Hirtenbrief des Papstes zu Gunsten der armen Irländer (epistola encyclica ad implorandum pro regno Hiberniae divinum auxilium) wurde gestern in 30,000 Exemplaren an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe versandt. Nach Vorgängen aus alten und neuen Zeiten handelt es sich nicht bloß um Spendung geistlicher Wohlthaten, sondern um Ausübung der Pflicht christlicher Wohlthätigkeit gegen ein bedrängtes christliches Volk.

### Moldau und Walachei.

Am 8. April ward in Bukarescht auf Befehl des Fürsten Standrecht publizirt. Am 7. April versuchte man, in der Kirche Slatar Feuer anzulegen, um die Stadt neuerdings großer Gefahr auszusetzen. Die Thäterin, eine Zigeunerin, ist auf der That ertappt worden. Sie war 18 Jahr alt und von blühendem Gesicht. Am 9. April wurde sie mit Ruthen gepeitscht und am 10. April am Galgen aufgehängt.

**Vermischte Nachrichten.**

Berlin. — Großes Aufsehen erregt hier die plötzliche Entweichung eines hiesigen Conditors R., der seit einem Jahre der Inhaber einer scheinbar sehr besuchten und in Blüthe befindlichen, mit einem ausgedehnten Lesefabinet versehenen Conditorei unmittelbar neben der Königl. Bank in einem derselben zugehörigen Hause in der Jägerstraße gewesen. Er hat den Einfluß der unruhigen Lage der vorigen Woche benutzt, um mit allen Habseligkeiten in der Nacht vom Donnerstag zum Freitage heimlich sich zu entfernen und Berlin zu verlassen. Als am Freitage, den 23. d. M., sein Laden noch am späten Vormittage geschlossen blieb, glaubte man Anfangs, es sei noch aus übertriebener Besorgniß vor weiteren Unruhen geschehen, bis man endlich die wahre Ursache entdeckte. Die Königl. Bank hat eine Miethsforderung von 700 bis 800 Rthl. an ihn. Wohin der Conditor R. sich gewendet, weiß man bis jetzt nicht.

Stettin. — In einem bei dem Kammergericht in Berlin angestregten Prozesse wegen der bekanntlich von mehreren Actionairen der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft verweigerten ferneren Einzahlungen, selbst Rückforderung der ersten Rate, ist jetzt das erste für die Gesellschaft vollständig günstige Erkenntniß erfolgt.

Gestern entschlief nach 14tägigen Leiden Agnes Schirmer im 20sten Lebensjahre zu Chwalibogowo bei Breschen. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen tief betrübt diese Anzeige die hinterbliebenen Eltern und Geschwister. Thorn, den 30. April 1847.

**Bekanntmachung.**

Die Personenpost von hier nach Breslau wird vom 1sten Mai c. ab um 11 Uhr Vormittags, statt bisher um 12 Uhr Mittags, von hier abgefertigt werden.

Posen, den 30. April 1847.

Ober-Post-Amt.

Ein edel denkender Menschenfreund hiesiger Stadt hat den ehrbaren Gesellen unserer, als Privat-Löschverein organisirten Iten Abtheilung für die bei den letzten Feuersbrünsten bewiesene Auszeichnung ein Geldgeschenk gemacht. Wir danken hiermit freundlichst dem wohlwollenden Geber mit der Benachrichtigung, daß die Vertheilung des Geldes am 25ten v. Mts. erfolgt ist.

Posen, den 1. Mai 1847.

Der Vorstand des Rettungs-Vereins.

**Das Alaunwerk Gleissen**

macht hiermit der vielen Anfragen halber bekannt, wie nach mehrjährigen Bauten dasselbe solche erweiterte Anlagen erhalten, daß täglich mindestens 30 Centner des eisenfreiesten Kali-Alaun — nicht Ammoniak-Alaun, geschweige des Alaun-Sulzrogats der schwefelsauren Thonerde — gewonnen werden, und demnach alle Aufträge, welche in frühern Jahren abgelehnt wurden, gegenwärtig berücksichtigt werden können. Proben, um Versuche über den Eisengehalt gegen andern Alaun anzustellen — wodurch allein sein Werth mit bedingt wird — werden gratis ertheilt, und sind Bestellungen zu richten an das

**von Müllersche Alaun-, Berg- und Süttenwerk zu Gleissen.**

**Gesang-Unterricht.**

In meinem Gesang-Institut beginnt mit dem 4ten Mai ein neuer Course. Das Honorar beträgt vierteljährlich 4 Rthl. 15 Sgr. Auch ertheile ich Gesang-Unterricht außer dem Hause, pro Stunde 15 Sgr. A. Vogt.

**Hôtel „Zum Bairischen Hof“ in Berlin,**

Charlottenstraße No. 44., neben Hôtel de Rome an den Linden.  
Ein Zimmer mit Bett in der Bel-Etage. . . 15 Sgr.  
do. do. = 2ten = . . . 12½ =  
do. do. = 3ten = . . . 10 =  
do. mit 1 Bett mehr . . . . . 10 =  
do. mit Kabinet mehr . . . . . 5 =  
Ein mäßiges Trinkgeld wird in Rechnung gebracht.

Ein Wirtschaftsbeamter, der seiner Militair-Pflicht bereits nachgegeben, mit dem Brau- und Brennerei-Betriebe bekannt ist, auch bedeutende Vorräthe unter seinem Verschluss gehabt hat, sucht von Johanni c. ab ein Unterkommen. Nähere Nachricht wird der Kaufmann Herr D. W. Fiedler gefälligst ertheilen.

**Güter = Verkauf.**

Ein Rittergut unweit einer Chaussee, mit einem Areal von 5000 Morgen Magdeb. incl. 2000 Morgen gut bestandener Forst, nebst den schönsten Flurwiesen, welche reichliches Futter liefern. Das Land hat durchweg Weizen- und Gerstenboden und befindet sich in diesem Gute eine neu erbaute Brennerei nebst einer bedeutenden Schäferei. Sowohl das lebendige und todte Inventarium ist complet und die Wohn- und Wirtschafts-Gebäude durchweg im besten baulichen Zustande. Der Kaufpreis dafür beträgt 75,000 Thaler mit einer Anzahlung von 20,000. Außer diesem werden von mir eine große Auswahl kleiner und größerer ländlicher Besitzungen zum vortheilhaften Ankaufe nachgewiesen, und ertheilt auf diesfällige Anfragen umfassende Auskunft der Güter-Agent

Elias Jacoby in Elbing.

In dem Eckhause Bronker- und Krämerstraßen-Ecke No. 320. ist ein Keller von drei Abtheilungen sofort der Laden und eine Remise vom 1sten October d. J. ab zu vermieten. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer No. 2. Bronkerstraße zu erfragen.

Von der **Leipziger Messe** retournirt, ist mein Lager von Hüten, Hauben, besonders der neuesten Mantillen, Colliers fortirt, die ich zu den billigsten Preisen bestens empfehle.

**P. Stern geb. Weyl,**  
Markt No. 82.

Unser Damenpuß- und Modewaaren-Geschäft haben wir, von der jetzigen Leipziger Messe zurückgekehrt, auf das vollständigste und geschmackvollste mit allen in dieses Fach gehörenden Artikeln assortirt, worunter sich durch auffallend billige Preise Mantillen in den allerneuesten Façons auszeichnen.

Posen, den 1. Mai 1847.

Geschwister Caro,  
Neuestraße No. 4. eine Treppe hoch.

**A. Remus,**

(Breitestraße No. 6.),

empfangt dieser Tage seine in Ungarn persönlich angekauften 1846er und älteren Weine.

**Frischen Maitrauf**

aus so eben direct vom Rhein bezogenen frischen Kräutern, sowie fein aufs Neue assortirtes Lager der beliebtesten Rhein- und Moselweine empfiehlt

Fr. Klingenburg,  
Breslauer-Straße No. 37.

Diesjährigen frischen Porter empfiehlt die M- und W-Handlung

Z. Dobrebowicz & Comp.  
Markt N. 85.

**Berliner Omnibus-Wagen.**

Mittwoch den 5ten Mai geht ein Personen-Wagen von Posen nach Berlin, und wollen sich Reisende dieserhalb wenden an den Gastwirth Herrn Moriz Eichborn in Posen.

Hennersdorff.

München. — In der Nacht des 17. April wurde der Schwefeläther in einem höchst schwierigen Geburtsfalle — meines Wissens zu diesem Zwecke zum erstenmal hier — angewendet. Erst als die Unmöglichkeit der Entbindung mit den gewöhnlichen Mitteln festgestellt war, wurde der schon in Bereitschaft gehaltene Aetherapparat angewendet, und nach etwa 90 Sekunden die unter den frühern Verhältnissen unmöglich gewesene Entbindung mit größter Leichtigkeit und ohne Schmerzen für die Mutter bewerkstelligt.

**Handels-Bericht aus Stettin vom 28. April.**

Des Festtages wegen läßt sich heute nichts über unsern Markt sagen. Derselbe schloß gestern Abend für Getreide in allen Gattungen durchaus fest und würde namentlich Roggen keinesfalls billiger zu kaufen sehn, als leghin notirt. Weizen ist bis 115 Rthl. bezahlt.

**Heutiger Landmarkt:**

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Zufuhren:	2	3	—	4	—
Preise:	112 à 114	100 à 104	70 à 74	48 à 52	116 à 118 Rthl.
	Kartoffeln 1 Rthl. 15 à 20 Sgr. — Heu per Centner 12½ à 16¼ Sgr.				
	Stroh in Rationsbunden 4 Rthl. 25 Sgr. à 5 Rthl. 2¼ Sgr.				

**Schrothe Messin aer Apfelsinen, saftreiche Mess. Citronen, große fette Limburger Sahnlkäse, wie auch frisch gebrannte Dampf-Caffee's empfiehlt sehr billig E. Busch, Friedrichstraße 25.**

Abgelagerten Leinöl-Firniß, alle Sorten fertigen Lack, wie auch Goldlack verkauft zu Fabrikpreisen die Farbe-Waaren-Handlung M. Wassermann, Wasserstraße 1.

**Börse von Berlin.**  
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 29. April 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour.	Brief-Geld.
Staats-Schuldscheine . . . . .	3½	93½	—
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	95½	95½
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3½	90½	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	92½	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	92½	92¼
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	101½
dito dito dito . . . . .	3½	—	91½
Ostpreussische dito . . . . .	3½	96	95½
Pommersche dito . . . . .	3½	94½	93½
Kur- u. Neumärkische dito . . .	3½	—	94½
Schlesische dito . . . . .	3½	—	96¼
dito v. Staat. g. Lt. B. . . . .	3½	—	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	137½	131½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . .	—	11½	11½
Disconto . . . . .	—	4	5
<b>Actien.</b>			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. . . .	—	—	109½
do. do. Prior. Oblig. . . . .	4	—	—
Berlin-Hamburger . . . . .	4	108½	107½
do. do. Priorität . . . . .	4½	96½	96½
Berlin-Potsd.-Magdeb. . . . .	4	—	88
do. do. Prior. Oblig. . . . .	4	—	90¼
do. do. do. . . . .	5	—	101
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . . .	—	107½	—
Bonn-Köln Eisenbahn . . . . .	5	—	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. do. Prior. Oblig. . . . .	4	—	—
Köln Mind. v. e. . . . .	4	90½	89½
Düss. Elb. Eisenbahn . . . . .	4	—	104½
do. do. Prior. Oblig. . . . .	4	91¼	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn . . . . .	—	—	—
do. do. Prior. Oblig. . . . .	4	—	—
Niedersch.-Märk. . . . .	4	87¼	86¼
do. do. Priorität . . . . .	4	—	90¼
do. do. Priorität . . . . .	5	—	100¼
Nied.-Mrk. Zwgb. . . . .	4	—	58½
do. do. Priorität . . . . .	4½	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A. . . .	4	—	—
do. do. Prior.-Obl. . . . .	4	—	—
do. do. Lt. B. . . . .	—	—	—
Rhein. Eisenbahn . . . . .	—	84½	—
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	90	—
do. do. Prior. Oblig. . . . .	4	91	—
do. vom Staat garant. . . . .	3½	—	—
Thüringer . . . . .	4	94¼	—
Wilh.-B. (C.-O.) . . . . .	4	86½	85¼

**Getreide-Marktpreise von Posen, Preis**

den 30. April 1847. (Der Scheffel Preuß.)

	von		bis	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Weizend. Schfl. zu 16 Mg.	3	21	1	4
Roggen dito	3	12	3	21
Gerste . . . . .	2	24	5	3
Hafer . . . . .	1	23	4	1
Buchweizen . . . . .	2	21	1	3
Erbsen . . . . .	4	13	9	4
Kartoffeln . . . . .	1	5	7	1
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	7	15	—	8
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	2

(Hierzu zwei Beilagen.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtages am 27. April.

Kurie der drei Stände.

(Fortsetzung.)

Abg. v. Auerswald (fährt fort): Der Schaden für den Einzelnen, den dieses Ausfuhrverbot nachtheilig treffen könnte, kann nicht bedeutend sein. Es handelt sich nicht um den Betrieb eines blühenden Gewerbes, es handelt sich um einen möglicherweise zu verlierenden Gewinn einzelner Unternehmer; es handelt sich auch für diese nicht um einen Verlust, der aus mit dem Auslande geschlossenen Kontrakten hervorgehen kann, denn diese verlieren nach dem Gesetze, so viel mir bekannt ist, mit dem Ausfuhrverbot ihre Gültigkeit. Die Nachtheile, die im Allgemeinen Ausfuhrverbote haben, können, meines Ermessens, in Beziehung auf das Ausfuhrverbot der Kartoffeln von gar keiner Bedeutung sein, denn, so viel ich weiß, ist die Ausfuhr von Kartoffeln kein Handels-Artikel von irgend welchem Belange. Die Erfahrung hat in den Rhein-Provinzen gezeigt, daß das Ausfuhrverbot nicht nachtheilig gewirkt hat. Mehrere unserer rheinischen Kollegen haben gesagt, daß man es im Allgemeinen bis jetzt für eine vortheilhafte Maßregel gehalten hat. Ich kann nicht annehmen, daß das Ausfuhrverbot von Kartoffeln für die drei erwähnten Provinzen, event. auch für die übrigen, nachtheilig sein könnte. Die zweite Frage ist: kann es einen Vortheil gewähren? Es ist gesagt worden, der Vortheil kann nur gering sein, ich bin der Meinung, wenn er gering ist, so ist er nur dem Umfange nach gering. Bei denjenigen aber, denen der Vortheil zu Gute kommt, die das Verbot möglicherweise vor Hunger schützen kann, handelt es sich nicht um den Umfang, und ich erlaube mir die Frage, ob vielleicht diejenigen, welchen die wenn auch geringe Quantität Kartoffeln, die von hier auf der Elbe ausgeführt werden, erhalten wird, wenn sie von unseren Verhandlungen hören, doch nicht sagen möchten: ja, für uns war es ein bedeutender Gegenstand, denn es handelte sich um Fristung unseres kümmerlichen Lebens. Aus diesen Gründen kann ich nur für das Ausfuhrverbot in der vorgeschlagenen Weise stimmen.

Abg. Schauf aus Berlin: Eine hohe Versammlung bin ich nicht gemeint, zu ermüden, sondern nur mich dahin auszusprechen, daß ich mich allerdings für das Ausfuhrverbot erklären muß. Wer die Geschäftsführung kennt, wird Gelegenheit gehabt haben, sich zu überzeugen, daß, sobald Vorräthe ankommen, die von außerhalb importirt werden, diese zum Theil wieder ausgehen. Wenn hier von mehreren Rednern behauptet worden ist, daß in dieser Beziehung für die Kartoffeln nichts zu besorgen sei, weil sie nicht mehr könnten verschickt werden, so muß ich dem entschieden widersprechen. Denn nachdem wir die Eisenbahn-Netz überall hin haben, ist mit diesen Eisenbahnen auch augenblicklich dafür gesorgt, daß das, was heute verschickt wird, morgen schon am Orte der Bestimmung ankommt, und ich pflichte hierin dem Herrn Königl. Kommissar vollkommen bei und sage, daß dem so ist, und ich muß sagen, daß nach Hamburg bedeutende Quantitäten Kartoffeln verschickt worden sind, weil dort der Mangel noch größer ist, als hier. Ebenso spreche ich mich auch für das Ausfuhrverbot des Getreides aus, und ich halte dafür, daß der Erfolg, der durch den moralischen Eindruck hervorgebracht wird, so mächtig sein werde, daß er einen großen Einfluß auf den Preis überhaupt ausüben wird. Wenn übrigens der Königl. Kommissar vorher zu bemerken beliebt, daß eine Million von gar keinem Einfluß auf das Ganze sein werde, wenn sie auf die sechszehn Millionen Einwohner repartirt würde, so kann ich ihm in dieser Hinsicht nicht beipflichten, und ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn das Gouvernement früherhin Maßregeln getroffen hätte, von dem Auslande her bedeutende Importe zuzuführen, und diese eine Million hätte daran setzen wollen, wir heute Vorräthe und viel wohlfeilere Preise haben würden, als wir sie jetzt haben. Uebrigens bin ich der Meinung, daß die Noth keine künstliche, sondern wirklich eine große, in sich selbst thätige ist und darum Alles aufgewendet werden muß, einen Eindruck auf das Ganze hervorzurufen, so daß man mit Sicherheit der Zukunft entgegensehen kann, und darum müssen, wie das Einzelne sich dem Ganzen unterordnen muß, sich diese drei Provinzen auch dem Ganzen unterordnen; und wenn diese auch Nachtheile dadurch erleiden sollten, so würde doch im Allgemeinen die Armuth den Vortheil davon haben.

Abg. Graf v. Schwerin: Nach dem, was der Königl. Kommissar und der Abgeordnete v. Auerswald gesagt haben, verzichte ich auf das Wort, da ich nur dasselbe für den Antrag sagen wollte.

Abg. Mevissen: Meine Herren, ich habe nur wenige Worte zur Vertheidigung des Gutachtens der Abtheilung zu sagen. Der Königl. Kommissar hat uns in der heutigen Sitzung, so wie auch in der Sitzung der Abtheilung, erklärt, daß die Berichte, die bei der Regierung eingelaufen sind, verschieden gelautet haben, daß es nicht möglich gewesen ist, sich zeitig über den Umfang der Noth, welche die einzelnen Provinzen betroffen hat, aufzuklären. Es ist heute Morgen hier von einem Deputirten der Vorschlag gemacht worden, man möge noch jetzt amtliche Ermittlungen veranlassen; doch wozu sollen diese Ermittlungen nützen, wenn die Noth so evident an Tage liegt? (Geräusch.) Ist Jemand in der Versammlung, der glaubt, daß die Noth nicht an Tage liegt? Ich denke, die verschiedenen Aufstände, die Bewegungen des Volkes in den verschiedenen Gegenden, wenn es sich sogar an das Eigenthum vergreift, liefern Beweise, daß diese eingetretenen Zustände als Ausnahme-Zustände angesehen werden müssen. Ausnahmezustände aber erfordern Ausnahme-Maßregeln, und so sehr ich dafür bin, daß die Freiheit des Eigenthums nicht beschränkt wird, so muß doch hier diese Freiheit einer Beschränkung unterliegen können. Die Gesetzgebung muß das Recht haben, das Einzelne recht zu Gunsten des Gemeintheils aufzuheben. Ich halte, gegenüber den Zuständen, wie sie in verschiedenen Städten des Landes sich offen dargelegt haben, die Frage: ob wirklicher Mangel vorhanden ist oder nur ein künstlicher, für überflüssig, ich halte sie durch die Praxis für bejaht. Geschieht aber dies, so bleibt die Frage übrig, die heute noch aufgestellt ist, ob man einen Erfolg von dieser Maßregel erwarten kann? Ueber den Erfolg werden die Anstalten nothwendigerweise eben so differiren, wie über das Vorhandensein der Noth. Ich möchte fragen, wer in diesem Saale ist im Stande, zu sagen, in welcher Art diese Maßregel Erfolg haben wird. Uebrigens aber ist

es wichtig, und das scheint mir die Hauptsache, daß diese Versammlung im Bunde mit der Regierung dem Volke Gewähr gebe, daß sie Alles zu thun entschlossen ist, diese Noth zu lindern. Wir können uns keines absoluten Erfolges dieser Maßregel versichern, wohl aber des moralischen Erfolges können wir uns gewiß halten. Das Volk wird die Ueberzeugung erlangen, daß die Versammlung, im Bunde mit der Regierung, ernstlich gemeint ist, der Noth mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, entgegenzutreten; und deshalb bitte ich, das Gutachten zu befürworten.

Abg. Siefe: Es ist die Petition einestheils über ein Ausfuhrverbot von Getreide und Kartoffeln von mir ausgegangen. Ich habe in der 6. Abtheil. die Gutachten allerdings mit einigem Bedauern vernommen und ersehen, daß man das Ausfuhrverbot von Getreide nicht begünstigt hat. Man hat auf verschiedene Weise die Nachtheile hervorgehoben, welche ein Ausfuhrverbot mit sich führt, aber, meine Herren, welche Nachtheile sind dies denn eigentlich. Man hat darauf hingewiesen, es wüßte Kontraktliche Abschlüsse gemacht, und es würde Mancher dadurch sehr benachtheiligt werden, wenn das Ausfuhrverbot eintrete. Nun frage ich Sie, meine Herren, wenn man zwei Nebel hat, wählt man da nicht das kleinste? Es ist wirklich für jeden edel denkenden Mann ein trauriges Gefühl, wenn er die Noth der Armen jetzt sieht. Nicht allein der Armen in kleinen Städten, sondern auch der auf Dörfern. Der Handwerksmann leidet ebenfalls sehr in kleinen, mittel und großen Städten, und wir haben die Erfahrung gemacht, daß eben so auch der Erzeuger der Produkte mit großen Mühseligkeiten zu kämpfen hat, um die ärmeren Klasse zu ernähren; sie schreien alle nach Brodt, und es greift uns tief ins Herz, dies anzuhören. Ich mag nicht weiter in diesen Gegenstand eindringen, die Erfolge haben uns belehrt; die letzten Tage, die wir verlebt haben, sie haben uns vor Allem schmerzlich berührt. Nun komme ich noch einmal auf die Nachtheile zurück, die ein Ausfuhrverbot wirklich herbeiführen sollte. Wir haben die Beweise an England, Frankreich und Deutschland, diese drei Länder leiden Noth, sie haben kein hinreichendes Getreide. Meine Herren, denken Sie sich, drei große Länder! Die brauchen Getreide, und der Beweis hat gezeigt, daß es nicht da ist. Nun entsteht die Frage, wie lange wird das, was diese drei Länder zur Zeit noch besitzen, ausreichen, und wo sollen sie das Fehlende herziehen. Es sind die beiden Länder genannt, Amerika und Rußland; werden diese uns aber ferner mit Getreide aushelfen können, wird dasselbe dort nicht ebenfalls einen höheren Standpunkt erreichen, werden sie nicht ebenfalls sagen, ein jeglicher Vater ist verpflichtet, für seine Kinder zu sorgen, wie wir es sagen. Das, meine Herren, gebe ich Ihnen zu bedenken, die Beantwortung der Frage: Wo? ist ein wichtiger Gegenstand. Wenn wir noch drei Monate hin haben, um uns bis zur Aenderte durchzuhelfen, wo sollen wir dann Getreide hernehmen, wenn die gedachten beiden Länder nichts mehr geben können. Dieser wichtige Gegenstand ist von dem Herrn Finanz-Minister auch genügend erwogen worden, wir haben die Ausfuhr vom September ab bis jetzt gehabt, und sie ist bedeutend gewesen. Diese vielen Tausend Wispel Getreide, die auf allen Flüssen in Deutschland nach Seeplätzen gewandert sind, hätten wir sie noch, so wäre keine Noth vorhanden! Nun komme ich zu einer zweiten Frage: Ist es denn auch in Betreff der Staats-Einkünfte von Wichtigkeit, ob wir ein Ausfuhrverbot begünstigen, was würde dann der Staat verlieren, wenn diese Theuerung noch mehrere Jahre fortwährte, sie würde vielleicht noch um das Doppelte erhöht, und sollte da der Staat große Vortheile davon ziehen? (Geräusch.) Was wird sie für einen großen Schaden bringen, die Armen würden nicht leben können, die Steuern würden nicht ganz aufgebracht werden können, und man müßte zu strengen Mitteln greifen. Die Exekutions-Maßregeln haben immer das Herz traurig berührt, dies gebe ich Ihnen zu bedenken. Wenn die Theuerung lange anhalten sollte, so wird sie auch nachtheilig auf die Staats-Einkünfte einwirken. (Getrommel.)

Eine Stimme (vom Platz): Die Vorträge dauern zu lange, das kann zu nichts führen, wir versäumen dadurch zu viel Zeit. (Unruhe in der Versammlung.)

Landtags-Marschall: Es ist von mehreren Seiten der Ruf zur Abstimmung laut geworden, ich werde daher die Frage zur Abstimmung bringen müssen: ob die Diskussion geschlossen werden soll?

Abg. Noewes: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß die Sache viel zu wichtig ist, als daß irgend Einem in der Versammlung das Wort genommen werden könnte. Der Gegenstand ist auch noch nicht erschöpft genug, um sich vollständig daraus zu informieren.

Abg. Raasch: Ich habe mich bis zum heutigen Tage zurückgehalten, die Versammlung zu ermüden; aber jetzt ruft mich das Herz heraus. Es ist bei Berathung der uns vorliegenden Frage: ob exceptionelle Maßregel gerathen werden soll, der Zweifel hervorgehoben worden, ob eine wirkliche Noth oder eine künstliche Theuerung vorhanden sei. Ich glaube, meine Herren, es ist Beides vorhanden. Ich gehöre einer Provinz an, die seit langen Jahren zum erstenmal in der Lage ist, von Getreide-noth zu sprechen, und zwar Sachsen, mitten in dem Distrikte, der in der Kornkammer liegt, und aus diesem Distrikte, im Reg.-Bez. Merseburg, gehen täglich die betäubendsten Nachrichten ein, daß die Noth in großem Maße dort vorhanden sei. Ich kann versichern, daß in meiner Gegend sich die Noth dadurch als wahr herausgestellt hat, daß auf den Böden mit Bewilligung der Eigenthümer Untersuchungen angestellt sind, ob dort etwa Vorräthe zurückgehalten werden, und es hat sich gefunden, daß dies nicht der Fall war. Es ist also wirkliche Noth vorhanden, eben so aber auch erkünstelte Theuerung, denn die Anfuhr ist an einem Tage wie am anderen, und jeder Preis wird gewährt, aber die Bauern binden ihre Säcke nicht einmal auf, um den Bürgern für Geld zu geben, was sie brauchen. Daß auch Noth vorhanden ist, zeigt sich dadurch, daß, während früher gewöhnlich in meiner Gegend die mittleren Gutsbesitzer und Eigenthümer von Bauergrundstücken mit ihren 8 bis 12 Scheffeln Getreide, die sie in dem Jahre mehr erbaut hatten, als sie bedurften, zu Markte kamen, müssen sie jetzt diese 8 bis 10 Scheffel zurückhalten, weil ihre Vorräthe für ihren eigenen Haushalt nicht reichen und sie genöthigt sind, selbst Getreide zu kaufen. Dadurch entsteht die Noth. Ich habe mich nothgedrungen an die Herren Minister wenden müssen, um für den Augenblick zu helfen und nicht Unruhen emporkommen zu lassen, die zu beschwichtigen sind durch künstliche Mittel, als: Auktion und Vertheilung, aber es ist mir noch nicht gelungen.

Die Maßregel, die das Gouvernement getroffen hat, nämlich den Erlaß der Steuer, halte ich für eine Maßregel von Bedeutung, denn sie zeigt, daß man helfen will, und beschwichtigt die Gemüther. Alle exceptionellen Maßregeln, alle Ausfuhr-Verbote sind mir zuwider, ich liebe die Freiheit, aber wo es die Noth gilt, da ist es nothwendig, auch nach etwas zu greifen, was man nicht wünscht, und hier ist es nicht der eigene Wille, diese Maßregel gebietet, sondern er wird hervorgerufen durch die Reciprozität. Die Nachbarstaaten haben sich uns verschlossen, aus den Nachbarländern können wir keine Einfuhr erhalten, wenn wir die Ausfuhr verbieten. Ich stimme für das Ausfuhr-Verbot des einen so wie des anderen Gegenstandes.

Abg. v. Heyden: Ich würde Ihre Aufmerksamkeit nicht nach einer so langen Debatte in Anspruch zu nehmen wagen, wenn ich nicht eine Aeußerung vernommen hätte, die mich dazu veranlaßt. Wir haben Grundsätze über den Verkehr und den Handel ausgesprochen hören, die alle diejenigen, welche ihn kennen, auf das tiefste betrüben müssen. Ich habe selbst von dem Königl. Herrn Kommissar Ansichten in Beziehung auf Hamburg ausgesprochen hören, die meiner Meinung nach zu dem entgegengesetzten Resultate führen müßten. Wenn von Hamburg aus Kartoffeln gekauft sind, so sind diese Hamburger Eigenthum geworden, und es ist kein Motiv vorhanden, daß sie für Andere verwendet werden; ich kann mich einem solchen Vorschlage daher nicht anschließen und nicht dazu stimmen, durch solche Gesetze ausnahmsweise die in Rede stehenden Noth-Zustände zu beseitigen. Das Eigenthumsrecht ist das heiligste, und dies darf auf solche Weise nicht verletzt werden. Der Zweck dazu ist angegeben worden, als derjenige, um hungernde Menschen zu ernähren; es giebt aber unstreitig noch mehr Nahrungsmittel, als Kartoffeln, und wenn die Gewohnheit sie zum Hauptnahrungsmittel gemacht hat, so ist kein Grund vorhanden, deshalb das Eigenthumsrecht zu verletzen. Wenn überdies die Kartoffeln einen so hohen Preis erreicht haben, daß er ihrem Nahrungsmittelgehalte nicht mehr entspricht, so müßte dies zu der Belehrung führen, dahin zu streben, daß die Menschen sich zu Nahrungsmitteln anderer Art wenden, Roggen und . . . (Unruhe in der Versammlung.) Ich erlaube mir auf diese Unterbrechung folgende Bemerkung zu machen: Kartoffeln und Roggen haben in bestimmten Verhältnissen ihre Nährkraft, welche in Geld ausgedrückt werden kann, und zwar ist das Verhältniß des Nahrungswertes des Roggens zu Kartoffeln gleich 100 zu 25 oder wie 1 zu 4; wenn sie aber heute den halben Werth des Roggens erhalten haben, so liegt dies darin, daß die unteren Klassen mehr daran gewöhnt sind, als an andere Nahrungsmittel; wir wollen aber deshalb die Freiheit des Handels und des Eigenthumsrechts nicht durch Ausnahmsgesetze beschränken, sondern es dem freien Verkehr überlassen, die Mittel zur Abhilfe zu bringen. Ich muß mich deshalb gegen das Ausfuhr-Verbot erklären.

Abg. Lebens: Meine Herren! Ich erkläre mich von vornherein, es als eine zweckmäßige Maßregel anzuerkennen, wenn die Kartoffel-Ausfuhr verboten ist, und ich habe in dieser Beziehung nichts weiter zu sprechen, aber in Beziehung auf die Getreide-Ausfuhr muß ich auf eine Person aufmerksam machen. Abgesehen davon, daß dies eine Lebensfrage für die Oester-Provinzen sein würde, so steht es nicht in unserem Wirkungskreise. Wir können berechnen, welche Zufuhr wir von Polen zu gewärtigen haben, dort ist die Ausfuhr nicht verboten; wohl wissen wir aber in Danzig, daß 30—40,000 Last Weizen von Polen die Weichsel herunterkommen werden; wird das Ausfuhr-Verbot auf Getreide gelegt, so würden diese 30—40,000 Last sogleich nach Riga u. s. w. dirigirt werden, wir schneiden uns also selbst die Zufuhr ab, wenn wir die Einfuhr verbieten. Das Kartoffel-Ausfuhr-Verbot würde an der Zeit sein, ich halte es auch für moralisch gut; aber bedenken Sie, meine Herren, die Nachtheile, wenn Sie auch die Ausfuhr von Getreide verbieten. Königsberg weiß eben so gut, daß es 15—20,000 Last zu erwarten hat, die ihm durch das Verbot entgehen würden, wir schneiden also dadurch ins eigene Fleisch.

Abg. Müller aus Wegeleben: Meine Herren! Seit September vorigen Jahres sind aus unserer Gegend mindestens 10,000 Wispel Kartoffeln gegangen; ich habe Nachrichten von Hause, daß es dort noch nicht aufhört, nach Braunschweig und Hannover Getreide auszuführen; es wird dort jeder Preis gezahlt. Ich kann mich nur in jeder Hinsicht für das Ausfuhrverbot aussprechen.

Abg. Diergardt: Der von verschiedenen Rednern ausgesprochenen Ansicht, daß der moralische Einfluß der vorgeschlagenen Maßregel Hauptsache sei, stimme ich bei, und ich stimme um so mehr für den Vorschlag der Abtheilung, da die Ausführung derselben sich in der Rhein-Provinz sehr gut behauptet hat. Ich habe geglaubt, diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne darauf aufmerksam zu machen, daß von der Finanz-Verwaltung streng darauf gesehen werden möge, daß ein Ausfuhrverbot, wenn es einmal gegeben ist, nicht umgangen werde. Ich bewohne einen Grenzbezirk, wo die Maßregel den freudigsten Eindruck gemacht hat, indem die Kartoffeln sonst nach Holland ausgeführt worden wären; es hat uns aber schmerzlich berührt, daß die Zoll-Behörden nicht scharf genug darüber gewacht haben, daß die Ansichten des Gouvernements befolgt worden sind. Ich erlaube mir daher die Bitte auszusprechen, daß für die Folge streng über die Ausführung dieser Maßregel gewacht werden möge. Ich halte es in jetziger Zeit um so nöthiger, Alles, was man thun will, ganz zu thun. Wir haben namentlich in unserem Distrikte, wo 14,000 Seelen auf die Quadratmeile gehen, noch mit der Noth der Arbeiter zu kämpfen, die viel schlimmer ist, als die Noth der Kartoffeln und des Getreides. Ich selbst stehe an der Spitze eines Etablissements, welches eine nicht unbedeutende Anzahl von Arbeitern beschäftigt. Es ist mir bis jetzt noch möglich gewesen, meine Leute zu beschäftigen; die Opfer, die ich dafür gebracht habe, will ich hier nicht erwähnen, von verschiedenen meiner Landsleute sind sie bekannt; aber das sind Ausnahmen. Die Berichte, die ich mit der letzten Post von dort her erhalten habe, sind höchst betrübender Natur. Fallimente auf Fallimente kommen vor, eine Menge Fabriken sind genöthigt, ihre Werkstätten zu schließen. Wir, die wir in dem Grenz-Distrikte wohnen, können stolz darauf sein, daß unsere arbeitende Klasse die Noth mit einer Ergebung trägt, die nicht oft vorkommen dürfte. Wir haben gesehen, welche Ereignisse in Frankreich und Belgien in Folge des Nothstandes stattgefunden haben, unsere Gegend ist nicht weit davon entfernt, aber dennoch hat sich nicht die geringste Spur von Unordnungen daselbst gezeigt. Ich glaube, daß diese Ergebung Berücksichtigung verdient,

und mache darauf aufmerksam, daß lohnende Arbeit der Ruf ist, der immer lauter wird; für solche zu sorgen, ist die schöne Aufgabe der Staats-Verwaltung, und deshalb erlaube ich mir, die Bitte auszusprechen, daß in einer solchen beschleunigten Weise, wie der vorliegende Gegenstand zur Sprache gekommen ist, auch die Arbeiternoth berathen werden möge.

General-Direktor der Steuern W. G. D. Finanz-Rath Kühne: Nur über das, was der Redner, der eben abgetreten ist, über die mangelhafte Grenz-Befestigung geäußert hat, will ich mir erlauben, einige Worte zu erwidern. Es hat mir zufällig heute früh der offizielle Bericht des Prov.-Steuer-Direktors in Köln vorgelegen, worin sich derselbe über den Schleichhandel des letzten Vierteljahres äußert. Er drückt sich dahin aus, daß der Schmuggel an der Belgischen Grenze in Betreff der Kartoffel-Ausfuhr überall nur sehr gering sei und von Verletzung des Verbots der Kartoffel-Ausfuhr sich dort keine merkliche Spur gezeigt habe. Daß nicht hin und wieder ein Sack Kartoffeln über die Grenze gehen mag, will ich nicht behaupten, aber ich will auf den Redner selbst provoziren, ob er es in der Gegend, wo seine Güter liegen, möglich hält, dies zu verhindern. Es würde sich in diesem Fall darum handeln, jeden Dorfweg zu besetzen; dadurch würden aber die Kosten leicht größer werden, als die durch das Sperren dieser Gegend zu erzielenden Vortheile sind. (Der Abgeordnete Wilde erhält das Wort, verzichtet aber darauf.)

Abg. Diergardt (außerhalb der Redner-Tribüne, zu welcher er, da er außer der Reihe das Wort verlangt hatte, vom Herrn Landtags-Marschall nicht zugelassen worden war): Ich habe mit großem Vergnügen so eben vernommen, daß nach einem offiziellen Bericht der von mir angeregte Uebelstand in Betreff der Umgehung des Ausfuhr-Verbots unbedeutend ist. Ich bin weit entfernt, irgend eine Behörde hier anklagen zu wollen; ich habe mir nur erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die Unterbeamten angewiesen werden mögen, gut Wache zu halten, damit die Vorschriften der hohen Zollbehörde pünktlich befolgt werden. Wir haben noch vor kurzem entgegengesetzte Fälle bei Ausfuhr des Weizens gehabt, und die öffentlichen Blätter haben auch schon darüber berichtet, daß Weizen, der nach Frankreich bestimmt war, bis zur Belgischen Grenze ging und dort zu Lande nach dem Rhein verladen wurde, um nach Frankreich geschafft zu werden. Ähnliche Manöver sind an der Holländischen Grenze gemacht worden; die mit Weizen beladenen Schiffe wurden nach Lobith, dem Grenzplage Hollands, geführt; dort angekommen, wurden sie nach dem Rhein bestimmt und gingen dann nach Frankreich. Ich glaube als Landtags-Abgeordneter verpflichtet zu sein, auf dergleichen Uebelstände aufmerksam zu machen.

Abg. Wilde: Ich wollte mir nur erlauben, ganz im Allgemeinen auszusprechen, daß auch ich mich für das Ausfuhrverbot in Bezug auf die Kartoffeln erklären werde, und wollte in zwei Worten auf die Bemerkung des Herrn Landtags-Kommissars antworten, in welcher gesagt worden ist, daß in der neuesten und letzten Zeit vorzugsweise ein plötzliches Steigen der Preise in den mittleren Provinzen sich bemerkbar gemacht habe. So weit mir Nachrichten darüber zugekommen sind, so mag dies seinen Grund darin haben, daß man namentlich in England die Befürchtung ausgesprochen hat, daß sowohl in Amerika als in Europa nicht Cerealien genug vorhanden seien, um die Menschen bis August oder September zu erhalten. Aus diesem Grunde scheint die Speculation neuerdings auf die Cerealien sich geworfen zu haben, und ich würde deshalb, wenn es sich um die Abstimmung handelt, dafür stimmen, daß die Cerealien dem Ausfuhr-Verbote unterworfen werden, und zwar deswegen, weil, wenn es nicht geschieht und die Cerealien aus dem Lande hinausgehen, wir bedeutende Preise und zwar von solcher Höhe bekommen, die zu den Mitteln nicht im Verhältniß stehen, welche unseren Gewerbetreibenden und den ärmeren Leuten zu Gebote sind. Ich werde daher im Prinzip dafür stimmen, daß die Ausfuhr verboten werde, und werde in dem zweiten Falle ebenfalls beitreten.

Abg. Moewes: Vielsach ist an dieser Stelle von künstlichem Mangel oder natürlicher Noth die Rede gewesen. In beiden Beziehungen mögen die geehrten Redner Recht haben. An dem einen Orte wird die Noth auf natürlichem, an dem anderen auf künstlichem Wege durch gestiegene Preise geworden sein. Es kommt darauf an, Abhilfe in beiden Beziehungen zu schaffen, und ich glaube, daß die gesetzlichen Vorschriften, welche uns vorliegen, schon die Bestimmungen dafür enthalten. In dem Allgemeinen Landrechte ist über das Kaufs- und Verkaufrecht in den ersten Paragraphen gesagt, daß bei Getreidemangel der Staat berechtigt sei, den Inhaber von großen Vorräthen zu nöthigen, seine Vorräthe zum Verkauf zu bringen. In einem anderen Abschnitte des Allg. Landrechts ist das Zurückhalten von Vorräthen und die Verheimlichung derselben mit Strafe belegt. Eben so ist es auch mit der Vorkäuferei. Insofern die Noth durch künstliche Theuerung entsteht, scheint es daher am zweckmäßigsten zu sein, die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung zu bringen, und ich bin der Meinung, daß, wenn dies geschieht und mit Strenge durchgeführt wird, die Ausfuhr sich von selbst verbietet, an dem einen Orte mehr, an dem anderen weniger.

Abg. Schlattel: Ich werde Sie nicht lange aufhalten, verehrteste Versammlung. Ich habe nur ein Partikelchen zu der Abhilfe der Armen beizutragen. Vielleicht gelingt es, vielleicht habe ich Ihren Beifall. Es wäre herrlich, wenn es eingeführt würde. In meinem langen Leben, vor vielen Jahren — ich werde 78 Jahre alt, meine Herren — erfuhr ich einst, daß der große Minister Pitt in England folgende Maßregel ausführte, als das Volk in Verzweiflung war und in ganz England hungerte. Da fiel es ihm ein, und er machte Versuche und gebot durch das ganze Land, man solle zur Verlängerung des Brodtes darauf halten und durch Staats-Verfügung das anordnen, daß dasselbe immer vierzehn Tage alt werden müßte, bevor es genossen würde. Es war zwar keine schmachtliche Staats-Maßregel, aber sie half, und der ganze Ausfall der Aerndte für ganz England wurde durch dieses Mittel gedeckt. Ich bin ein Familienvater, ich habe dasselbe Mittel in Erinnerung an diesen großen Mann angewendet, und ich kann Ihnen allseitig versichern, daß es herrlich ist. In den Gegenden, wo man das schwarze Brodt genießt und es vierzehn Tage im Keller aufbewahrt, wird es herrlich schmachtlich und sehr gut. Uebrigens muß ich gegen das Verbot der Ausfuhr von meiner Seite stimmen; denn was wir durch unseren Beschluß in Bezug auf das Ausfuhrverbot heute einem Staate versagen, das versagt uns morgen jener Staat.

Abg. v. Scholten: Ich war erst der Ansicht, meine Herren, daß das

Kartoffel-Ausfuhrverbot zu spät kommen werde, indem das, was von vielen Rednern angeführt wurde, sehr richtig ist, daß der Zeitpunkt kaum mehr da sein dürfte, der früher dafür gesprochen hätte, wenn es damals ins Leben getreten wäre. Da aber heute noch Fälle angeführt worden sind, die noch für eine solche Maßregel sprechen, so bin ich der Meinung, daß wir nicht einen Augenblick zögern dürfen, eine solche Verfügung zu beantragen. Es ist gesagt worden, daß noch bedeutende Vorräthe im Lande sind, und daß diese zum Verkaufe kommen würden, wenn die gehörigen Mittel angewendet werden. Darum muß ich sagen, daß ich, wie ich den Vorschlag verstanden habe, indem er für einzelne Provinzen berechnet ist, unbedingt mich dafür erklären würde und ich nur bedaure, daß die Maßregel nicht schon früher ausgeführt worden ist. Es wurde uns gesagt, daß sie nicht auf gesetzlichem Wege ausgeführt zu werden brauche, sondern auf dem Wege der Administration ausgeführt werden könne, am Rheine schon ausgeführt sei, und es ist diese Maßregel von allen Abgeordneten vom Rheine nicht tadelnd, sondern anerkennend erwähnt worden. Ich muß daher bemerken, daß ich nur zu bedauern habe, daß von den hohen Beamten der Krone diese Maßregel nicht früher ausgeführt worden ist. Ich spreche dies hier aus in eben dem Vertrauen, ausgeführt worden ist. Ich spreche dies hier aus in eben dem Vertrauen, daß allerdings die Absicht der königlichen hohen Beamten vorhanden ist, das Beste des Volkes zu fördern, bekenne aber auch, daß öfter Versäumnisse bei Maßregeln stattfinden, die, früher ausgeführt, zum Segen des Landes hätten ungemein wirken können. So höre ich, daß die Ausfuhr am Rheine bereits untersagt ist. Das wäre, hätte man es auch hier ausgeführt, segensreich gewesen. Heute haben andere Staaten zu großen Summen aufgekauft, und es wird wenig zu erlangen sein. Früher hätte die Maßregel sehr wohlthätig sein können, sie ist aber nicht früher ergriffen worden, man hatte die Zustände nicht richtig erkannt. Das, was ich für gut erkenne, erkenne ich vollständig an, ich spreche aber auch eben so den Tadel öffentlich aus. In der Provinz, welcher ich angehöre, sind die Bestände, die gelagert haben, an Spekulanten verkauft worden, während es höchst segensreich für das Land wäre, wenn sie noch da sein würden. Das geschah aber, weil man nicht gründlich nachforschte, weil man nicht Vertrauen zu denen hatte, die voraus sagten, wie die Noth sich herausstellen würde.

Landtags-Kommissar: Das Gouvernement ist getadelt worden, daß dasselbe diejenige Maßregel, zu der dasselbe jetzt seine Zustimmung zu geben sich bereit erklärt, nicht früher ergriffen, daß nicht, wie am Rheine, so auch hier, das Kartoffelausfuhrverbot längst stattgefunden habe. Ich muß mich im Namen des Gouvernements hierüber rechtfertigen. Am Rheine und in Westphalen hatte im Jahre 1845. eine Misfärnde der Kartoffeln stattgefunden; nur wenige Gegenden hatten eine Mittelärnde. Die Rheinprovinz wird bekanntlich von einem Strome durchflossen, auf welchem ein unglaublich lebhafter Verkehr ist. Holland, Belgien und Irland hatten eine totale Misfärnde an Kartoffeln, und so warfen sich die Spekulanten auf die wenigen Gegenden des Rheins, welche noch Kartoffeln hatten, um diese mit großer Schnelligkeit auf dem Rhein nach Holland, Belgien und Irland zu entführen. Da sprach sich in den westlichen Provinzen entschieden und allgemein der Wunsch aus, das Gouvernement möge schnell dafür sorgen, daß die wenigen Lebensmittel der Provinz erhalten würden; das Gouvernement kam diesem Wunsche entgegen, und die Maßregel ist von den Provinzen dankbar anerkannt worden. Dasselbe Verhältnis fand damals in den östlichen Provinzen nicht statt. Es sind von daher keine Anträge auf ein Ausfuhrverbot der Kartoffeln an uns gelangt. Die Kartoffelpreise hielten sich lange in mäßiger Höhe; wir haben gehört, daß die Ausfuhr in sehr geringer Menge stattgefunden hat, und das Gouvernement wird daher kein gerechter Tadel treffen, wenn es eine die Freiheit des Verkehrs beschränkende Maßregel nicht voreilig beschloß. Wenn es sich jetzt bereit erklärt, darauf einzugehen, so sind andere Verhältnisse eingetreten. Es lag keine Veranlassung vor, anzunehmen, daß in den mittleren Provinzen Mangel an Lebensmitteln eintreten werde. Die Provinzialbehörden haben keine darauf bezüglichen Indizien gemeldet, vielmehr ausgesprochen, daß der notwendige Bedarf wahrscheinlich gedeckt sein werde. Wenn aber ein Mitglied der geehrten Versammlung dem Gouvernement die Aufgabe gestellt hat, rechtzeitig ganz genaue Ermittlungen einzuziehen, ob hinreichende Lebensmittel in den verschiedenen Landestheilen vorhanden seien oder nicht, so muß ich dem entgegen, daß eine solche Maßregel unausführbar ist. Es wird vielfältig über Juvieregieren geklagt; — wenn wir uns aber darauf einlassen wollten, zu ermitteln, wie viel jeder Landwirth produziert, wie viel er konsumirt, wie viel er auf den Markt bringt, wie viel die Nichtproduzirenden an verschiedenen Früchten gebrauchen, wie viel ins Ausland, in dieses und jenes Vereinsland ausgeführt wird, wenn wir uns auf diese Ermittlung einließen, so würden wir den Vorwurf des Juvieregierens gewiß verdienen und doch zu keinem oder zu einem falschen Resultate gelangen. Deshalb kann das Ministerium nur an Indizien sich halten, diese sind aber nicht vorhanden gewesen, sie sind erst seit wenigen Tagen hervorgetreten, ich wiederhole es, sie sind erst seit wenigen Tagen hervorgetreten, und deshalb, weil sie hervor getreten sind, erkennt das Ministerium die Nothwendigkeit schleuniger Hülfe an und wird, wenn ein Ausfuhrverbot beantragt, solches Sr. Majestät vorschlagen. Den Vorwurf aber, diese Maßregel nicht früher ergriffen zu haben, müssen wir ablehnen. Wenn uns ferner ein Vorwurf wegen Verabsäumung der zollfreien Einfuhr des Meises gemacht wird, so muß ich erwidern, daß seit einer geraumen Zeit Maßregeln von ziemlicher Bedeutung zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln getroffen worden sind, daß aber das Ministerium großen Werth darauf gelegt hat, diese Maßregeln geheim zu halten. Es ist eine bekannte Sache, daß alle Kräfte des Staates nicht hinreichen würden, um eine Versorgung der ganzen Monarchie auch nur auf kurze Zeit herbeizuführen. Eben so bekannt ist es, daß derartige Maßregeln des Staats, wenn sie bekannt werden, die Privat-Spekulation mehr oder weniger lähmen. So wurde noch auf einem Provinzial-Landtage vor wenigen Jahren dem Gouvernement der Vorwurf gemacht, daß es durch Ueberweisung von Festungs-Approvitions-Vorräthen die Privat-Spekulation beeinträchtigt habe. Darum haben wir es uns zur Pflicht gemacht, diese Maßregel so geheim zu halten, als möglich, damit man sich nicht darauf verlasse und die so nöthige Selbsthülfe verabsäume. Endlich muß ich noch auf einen dritten Vorwurf zurückkommen, den nämlich, daß wirklich mit dem Ertrage des Erlasses an Wahl- und Klassensteuer Großes hätte gewirkt werden können.

Für eine Million Thaler hätten höchstens 400,000 Scheffel Roggen ge-

kauft werden können, und diese würden etwa zwei Pfunde Brodt auf den Kopf der ganzen Bevölkerung gegeben, also dieselbe höchstens auf zwei Tage versorgt haben. Ich frage, was damit Materielles gewirkt sei? Ein moralischer Eindruck könnte dadurch allerdings hervorgerufen und eine Herabdrückung der Preise an diesem oder jenem Platz erreicht werden; dagegen bitte ich aber auch zu erwägen, daß, während man die Privat-Spekulationen durch solche Operationen lähmt, gerade so gut auch die entgegengesetzte Wirkung eintreten kann. Auch der Wahl-Steuer muß ich noch mit einigen Worten erwähnen. Es ist schon bemerkt worden, daß die Abschaffung der hohen Wahl-Steuer auf den Weizen die Consumption desselben in den großen Städten wesentlich vermehren und somit zugleich auf den Preis des Roggens vortheilhaft einwirken muß. Ueberdies ist die völlige Freiheit der Einbringung des Land-Brodtes von großer Wichtigkeit für die Versorgung der Städte. Also auch in dieser Beziehung ist wohl erwogen worden, daß die Abschaffung der Wahl-Steuer für große Städte, deren Versorgung in Zeiten der Noth am schwierigsten ist, eine wesentliche Erleichterung gewesen. Dieser Meinung sind wir noch heute, mag auch das Gouvernement deshalb getadelt werden. Die Armen werden die Wohlthat dankend anerkennen. (Lebhafter Beifallsruf und Stimmen: Keinen Tadel.)

Abg. Siegfried: Ohne Vorrede wünsche ich ein paar Worte über die eine Frage zu sprechen, die eigentlich noch wenig behandelt worden ist. Noth ist da, Roggen und Kartoffeln sind theuer. Noth ist da, weil die Lebensmittel fehlen oder fehlen könnten; Noth ist auch da, weil die Lebensmittel, welche da sind, nicht bezahlt werden können. Die erste Frage liegt hier vor, die Lebensmittel zu konserviren, welche wir haben, sie nicht durch Ausfuhr mindern zu lassen. Der Herr Finanz-Minister hat, wenn ich richtig verstanden habe, gesagt, wir haben guten Export, auch Import. Der Import ist bedeutender als der Export, ein Zustand, welcher, wenn wir ihn behalten, keine Maßregel heute von uns fordert. Es ist bedenklich, ob er sich erhalten wird. Für den Roggen, vermute ich, wird sich der Zustand erhalten. Das mag wohl maßgebend für die Kommission gewesen sein, vorzuschlagen, daß der Roggen exportirt werden dürfe. Mit den Kartoffeln ist es eine andere Frage. Sie dürsten vielleicht nicht so importirt werden und die Verhältnisse da anders stehen. Aber, meine Herren, die Kartoffel ist ein Gegenstand, der nur 14 Tage oder kurze Zeit berühren kann. Eine Maßregel, die Kartoffeln betreffend, würde nach meinem Dafürhalten mehr Bewegung als Erfolg heute haben können. Heute. Es handelt sich um eine Präventiv-Maßregel, eine materielle Frage, eine Handels-Frage liegt vor. Die Meinung ist das Motiv, von dem diese Frage in ihrer Waage bewegt wird. Ich halte dafür, wenn eine Ausnahme-Maßregel eintritt, die sie nicht ganz im Erfolge beherrschen kann, daß sie diejenige Meinung, die Schaden bringt, vergrößern wird. Es wird sich bis zum Wucher bei uns steigern, der heute wohl noch wenig oder noch gar nicht da ist. Ich stimme dafür, daß für jetzt der freie Verkehr bleibe, so lange der Zustand ein solcher ist, wie wir ihn heute kennen und ihn schildern gehört haben.

Abg. Dorenberg: Meine hochgeehrte Versammlung, ich werde es ganz kurz machen. Ich bin ein Landmann, gehöre dem Bauernstande an und will nur kurz meine Erfahrungen vorbringen, weil ich einige Tage zu Hause gewesen bin. Ich lebe in einer Gegend, wo ich nicht geglaubt hätte, daß Mangel eintreten würde, und muß leider gestehen, daß weder die Kommune-Beamten noch die Behörden sich vorgestellt haben, daß ein solcher Mangel eintreten würde. Auf dem Lande wird es keine Gefahr haben, denn da hilft Einer dem Anderen durch, aber in der Nähe einer großen Stadt ist es schlimmer. So ist es z. B. mit Halle, welches 30,000 Einwohner hat. Dort wurde gesagt, wenn die Schifffahrt aufgeht, wird Getreide kommen, und die Preise werden heruntergehen. Nun liegt Halle, seiner Lage nach, in einer Gegend, wo Alles auf Getreide wartet. Das ankommende Getreide wird so gleich aufgekauft, und so wird es der Stadt entnommen. Ich wollte nun die dringendste Bitte an den Landtag richten, ein Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln ergehen zu lassen. Ich habe die Stimmung in Halle gehört, die von dem hohen Landtage das erwartet. Es erwarten dies sogar Viele hier in der Residenz. Ich habe mich unter mittelmäßigen Menschen, die nicht unter den Plebs gehören, befunden und dieselben Wünsche gehört. Ich will hoffen und wünschen, daß sich die Sache nicht so schlimm herausstellen wird.

Landtags-Marschall: Es haben sich noch 5 Redner gemeldet. Sofern die Herren auf das Wort verzichten wollen, könnten wir zur Abstimmung schreiten.

Eine Stimme (vom Platz): Ich habe nur ein paar Worte zu sagen, Herr Marschall.

Landtags-Marschall: Wollen Sie hierher kommen?

Abg. Tschöke: Meine geehrten Herren, ich werde Ihre Geduld nicht ermüden. Es ist in Bezug auf das Ausfuhr-Verbot angeführt worden, daß es fruchtlos und zugleich nachtheilig, schädlich sein werde. Das Letztere ist mir aus den vielfachen Anführungen nicht klar, nicht erwiesen worden. In Bezug auf die Fruchtlosigkeit nehme ich an, daß dieses nur so weit gemeint sein kann, als durch die Ausführung des Ausfuhr-Verbotes die Noth nicht ihrem ganzen Umfange nach gestillt werden wird und gestillt werden kann. Das gebe ich gern zu, allein darüber werden Sie, meine hochgeehrten Herren, einverstanden sein, daß wir, wenn wir nicht Allen helfen können, uns in unserm Gewissen beruhigt finden werden, wenn nur Einige gesättigt werden, und wenn wir sie nicht vollständig sättigen können, so werden wir wenigstens die Genugthuung haben, daß wir sie halb gesättigt haben. Es ist ferner gegen das Ausfuhr-Verbot angeführt worden, daß es die Freiheit beschränke. Aber, meine Herren, in jedem gesellschaftlichen Zustande kann die Freiheit des Einzelnen sich nur so weit erstrecken, als nicht dadurch die Freiheit der Gesamtheit oder, wie im vorliegenden Falle, die Existenz derselben in Frage gestellt oder gar zerrüttet wird. Ich glaube daher, daß gerade diese Anführung keine neue Kraft haben kann. Ja, ich glaube nicht, daß sich Viele finden werden, die einen Vortheil aus der ihnen zustehenden Freiheit zum Nachtheile, zum größeren Nachtheile aller Unglücklichen, vieler Hunderttausende oder Tausende beanspruchen werden. Dies ist das, was ich in wenigen Worten anführen wollte, und ich erkläre zum Schluß, daß ich für das Ausfuhr-Verbot stimmen werde.

Abg. Heyer: Meine Herren, über die Frage der gesetzlichen Zulässigkeit des Ausfuhr-Verbotes ist kein erhebliches Bedenken erhoben worden. Da-

gegen sind über die Fragen, ob hinreichende Gründe zu einem Ausfuhr-Verbot in gegenwärtiger Zeit vorliegen, ob die Noth so hoch gestiegen sei, daß ein Ausfuhr-Verbot erfolgen müsse, und andererseits, ob ein solches Verbot dem Zwecke entsprechen werde, die verschiedensten Ansichten in der Versammlung laut geworden. — Ich finde es ganz natürlich, daß auf diesem Wege die Versammlung sich über die Frage nicht wird klar werden können, weil die einzelnen Mitglieder nicht auf dem Standpunkte stehen, um die Frage erschöpfend zu beantworten. Es fehlt den einzelnen Mitgliedern an der Uebersicht des Ganzen. Diese Uebersicht können wir nur von dem Gouvernement erwarten. Wir haben die Aufklärungen, welche die Räte der Krone zu geben gehabt haben, gehört. Danach müssen wir annehmen, daß die Noth in sehr hohem Grade und wirklich in einem so hohen Grade vorhanden ist, daß ein Ausfuhr-Verbot zum Zwecke führen kann und wahrscheinlich führen wird. Dieser Gesichtspunkt ist für mich entscheidend. Ich glaube, daß es nur die Aufgabe der Versammlung sein kann, hier einen Akt des Vertrauens zu üben und dem Gouvernement die Ausführung einer Maßregel zu erleichtern, die der verschiedensten Beurtheilung fähig ist, und aus diesem Gesichtspunkte glaube ich für den Kommissions-Antrag stimmen zu dürfen. (Von verschiedenen Seiten ertönt der Ruf zur Abstimmung.)

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt hat. Eine Stimme (vom Platz): Ich bitte ums Wort.

Landtags-Marschall: Ich bitte.

(Die Stimme vom Platz spricht immer weiter.)

Landtags-Marschall: Ich bitte. — Ich werde die hohe Versammlung fragen, ob sie die Abstimmung verlangt. Es ist vielfach darauf angefragt worden, und ich muß mich natürlich den Wünschen der hohen Versammlung fügen; für mich würde ich Jeden sprechen lassen. Ich frage: ob der Antrag auf Abstimmung von 24 Mitgliedern unterstützt wird.

(Fast von allen Mitgliedern unterstützt.)

Landtags-Marschall: Ich werde also die von der Abtheilung aufgestellte Frage, wie sie hier formulirt ist, zur Abstimmung bringen. Der Antrag geht dahin, daß Se. Majestät gebeten werde, die Ausfuhr der Kartoffeln nach den Ländern außerhalb des Zoll-Vereins bis nach beendigter Aernde zu verbieten. Ich werde, um die Versammlung nicht durch Namen-Aufruf zu ermüden, durch Aufstehen und Eigenbleiben stimmen lassen, um die Zweidrittel zu ermitteln. Um das Zählen möglich zu machen, werde ich die Herren Ordner bitten, sich gütigst umher bemühen zu wollen. Ich habe Stimmentzettel machen lassen, damit die Herren Ordner auf dieselben schreiben, wer Ja und wer Nein gestimmt hat, und sie dem Herrn Secretair zu übergeben. Es wird bald geschehen sein. Wir wollen wenigstens den Versuch machen.

Eine Stimme (vom Platz): Nach meinem Erachten ist das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr in der ganzen Monarchie nöthig.

Eine andere Stimme (ebenfalls vom Platz): Diesen Antrag muß ich auch unterstützen.

Landtags-Marschall: Sie wünschen also, es möge der Antrag auf alle Provinzen ausgedehnt werden?

(Allgemeine Zustimmung.)

Wird das Amendement durch 24 Stimmen unterstützt?

(Sehr zahlreich.)

Verlangt Jemand über das Amendement das Wort?

Eine Stimme (vom Platz): Ich bitte ums Wort. In diesem Theile des Saales weiß Niemand, worin das Amendement bestanden hat.

Landtags-Marschall: Das Amendement besteht darin, daß das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr nicht bloß für die drei Provinzen, sondern für die ganze Monarchie erbeten werden soll. Das ist das Amendement.

Staats-Minister v. Düesberg: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß dieses Verbot für die westlichen Provinzen bereits besteht.

Abg. Hansemann (vom Platz): Ich bemerke, daß der einzige Unterschied zwischen dem Amendement und zwischen dem Antrage der Abtheilung darin besteht, daß die Abtheilung es, wie in den übrigen Provinzen, dem Ermessen des Gouvernements anheimstellt, während die Bitte auf alle Provinzen gerichtet werden soll. Ich wollte nur bemerken, daß die Bitte auf das Verbot der Ausfuhr im Ganzen gestellt worden ist. Ich selbst stimme für den Antrag der Abtheilung, weil es am besten dem Gouvernement überlassen wird.

Landtags-Marschall: Ich werde zuerst über das Amendement abstimmen lassen, und wenn dieses nicht die meisten Stimmen bekommen sollte, so werde ich nachher über den Antrag der Abtheilung stimmen lassen.

Staats-Minister v. Düesberg: Ich muß die Bemerkung wiederholen, daß das Verbot bereits für die westlichen Provinzen besteht. Es handelt sich also nur von den östlichen Provinzen.

Graf v. Schwerin: Es ist darüber noch nicht gesprochen worden.

Landtags-Marschall: Wenn sie darüber sprechen wollen, so bitte ich, sich hierher zu bemühen.

Graf von Schwerin: Ich glaube im Interesse des Amendements das Wort nehmen zu müssen, da der Abgeordnete aus der Rhein-Provinz hervorhob, daß der Antrag und das Amendement übereinstimmen. Das scheint mir aber nicht der Fall. Es scheint vielmehr von großer Wichtigkeit zu sein, daß der Landtag sich ausspreche, ob er für alle östlichen Provinzen einen solchen Antrag für notwendig halte und es nicht in die Beurtheilung der Ober-Präsidenten einiger Provinzen stellt, ob sie das Verbot für nöthig halten oder nicht. Für die genannten Provinzen wird es für nöthig gehalten werden, für andere stellt man es den Ober-Präsidenten anheim. Ich glaube, es ist kein Unterschied zu machen. Ich bin für das Amendement.

Landtags-Marschall: Der Secretair wird die Frage verlesen, wie sie gestellt werden wird. Wir stimmen durch Aufstehen und Eigenbleiben, und die Zettel dienen nur dazu, daß die Herren Ordner die Güte haben, aufzuschreiben, wie viel gestanden und wie viel gesessen haben. Ich werde die Frage noch einmal lesen. (Dies geschieht.) Es ist dabei vorauszusetzen, daß das Verbot für Westphalen und die Rhein-Provinz bereits besteht.

Eine Stimme (vom Platz): Es besteht aber nicht durchgängig.

Staats-Minister v. Düesberg: Gegen Hannover besteht es allerdings nicht. Von diesem Theile ist aber auch nicht die Rede.

Landtags-Marschall: Soll also das Verbot auf alle Provinzen ausgedehnt (Allgemeines Ja!) und Se. Majestät der König gebeten werden, die Ausfuhr der Kartoffeln bis nach beendigter Aernde in der ganzen Mo-

narchie zu untersagen? Alle diejenigen, welche für die Bejahung dieser Frage sind, bitte ich, aufzustehen. Ich brauche nicht zu zählen. Es ist eine ungeheure Majorität. Wir können jetzt zur zweiten Hauptfrage übergehen, welche die Abtheilung aufgestellt hat.

Abg. v. Leipziger (vom Platz): Es ist von mehreren Seiten auch der Antrag gemacht worden, daß die Ausfuhr des Getreides verboten werde. Es ist dies ein Amendement, und da die Noth in der Provinz Sachsen sehr groß ist, so würde ich den Antrag unterstützen und für das Verbot stimmen.

Landtags-Marschall: Wird das Amendement durch 24 Stimmen unterstützt? (Dies geschieht hinreichend.) Ich gebe nun das Wort über das Amendement.

Landtags-Kommissarius: Das Gouvernement hat sich bereit erklärt, das Ausfuhr-Verbot der Kartoffeln Sr. Majestät dem Könige vorzuschlagen, wenn beide Kurien des Vereinigten Landtages sich dafür aussprechen sollten. Wir können eine gleiche Zusicherung in Beziehung auf das Getreide keinesweges geben. Es ist bereits ein wichtiger Unterschied angedeutet worden, der Unterschied, daß die Getreide-Ausfuhr eine Sache von der höchsten Wichtigkeit für die preussische Monarchie ist und es in hohem Grade bedenklich erscheint, einen solchen Handelszweig vielleicht auf ein Decennium eine gefährliche Wunde zu schlagen, während die Kartoffel-Ausfuhr bis jetzt niemals ein Gegenstand von Bedeutung gewesen ist. Ich muß ferner darauf aufmerksam machen, daß das Verbot der Getreide-Ausfuhr mit der großen Gefahr der Retorsion verbunden sein wird. Ich mache aufmerksam auf die Provinz Sachsen, von welcher der Antrag zuerst gestellt worden ist. In der Provinz Sachsen wird die Ausfuhr nur auf der Elbe besorgt, und gerade in diesem Augenblick erhält Sachsen seine Zufuhr einzig auf der Elbe. Ich halte, selbst wenn man ein partielles Verbot beantragen wollte, dies nicht für unbedenklich. Wir haben jetzt mehr Import von Getreide zu erwarten als Export, aber keinen Import von Kartoffeln und nur einen zweifelhaften Export. Deshalb hat sich das Ministerium bereit erklärt, das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr, aber nicht der Getreide-Ausfuhr vorzuschlagen. Sollte die Versammlung den Antrag an des Königs Majestät stellen, so wird es Pflicht sein, ihn gewissenhaft zu erwägen; ich kann aber dieserhalb keine Zusicherung geben, weil Interessen vorliegen, welche von der höchsten Bedeutung sind und der reiflichsten Erwägung bedürfen.

General-Direktor der Steuern: In Folge dessen, was der Herr Landtags-Kommissar geäußert hat, bemerke ich in specieller Beziehung auf die Provinz Sachsen, daß die großen Klagen über Noth und Mangel und namentlich über die Ausfuhr, die dort geführt werden, durchaus keine andere Ausfuhr in der Hauptsache betreffen, als die, welche nach den Vereins-Staaten geht. Es ist ganz ungewöhnlich, daß unter Getreide nach Bayern, Franken, Schwaben aus der goldenen Aue hingehet. Mir ist der Fall wenigstens noch nicht vorgekommen, daß auf einer Achse Getreide von Nordhausen bis nach Basel gegangen ist. Wir können die Zufuhr nicht verbieten. So wie das Getreide von Basel hinausgeht, giebt es einen Ausfuhr-Zoll von 25 Prozent und seit wenigen Tagen von 50 Prozent. Wollen wir mit Ausfuhr-Verboten kommen von unserer Seite, so verliert Sachsen die Zufuhr von Böhmen aus, und das Königreich Sachsen, von dem wir uns nicht trennen können, kann nicht gezwungen werden, hier zuzustimmen. Wir würden von Böhmen aus keine Zufuhr mehr zu erwarten haben, während nach dem vorliegenden Berichte im Monat März 13,000 Scheffel Roggen eingegangen sind. Wollen wir dem Erzgebirge diese Zufuhr abschneiden? Ich bemerke, daß, wenn auch auf der Elbe nicht ein Scheffel Roggen ausgegangen und 4723 Scheffel eingegangen sind nach einer Notiz, die bis zum Sonnabend lautet, wir uns nicht verhehlen wollen, daß im Jahre 1846 über Wittenberge allein 386,000 Scheffel Roggen ausgegangen sind, aber, wohl zu merken, darunter 39,000 Scheffel, die zur Wieder-Einfuhr in die Rhein-Provinz bestimmt gewesen sind. Wollen wir daher die Ausfuhr nicht verbieten, damit wir im Fall der Noth nicht die Rhein-Provinz aushungern, und wenn wir dies nicht wollen, welche Kontrollen sind dann nöthig, um zu verhindern, daß das Getreide nicht wieder eingeht. Dies erschwert die Communication unter den Provinzen so, daß eine solche Maßregel, die im wohlmeinendsten Sinne vorgeschlagen ist, dazu dienen würde, Theuerung und Hungersnoth hervorzurufen, das Schlimmste, wenn man darauf eingehen wollte. Das man die Kartoffel-Ausfuhr verbietet, ist von geringerer Wichtigkeit. Das Einzige, was ich dringend zu wünschen habe, um materiellen Schaden zu vermeiden, ist, daß man die kleinen pommerschen Häfen von dieser Maßregel frei läßt; es können keine Kartoffeln auf die Schiffe geladen werden, wenn sie nicht zur Küstenschiffahrt gebracht werden. Soll in den kleinen Häfen Leba, Rügenwalde Kontrolle eingerichtet werden, so wird das Landen auf schlimme Weise erschwert, daher muß die Maßregel mit größter Vorsicht ausgeführt werden, wenn sie nicht großen Schaden bringen soll.

Abg. Hansemann: Meine Herren, ich erkläre mich gegen ein Verbot der Ausfuhr des Getreides; auf der anderen Seite aber mache ich Sie darauf aufmerksam, daß an der Gränze der Rhein-Provinz und des Zoll-Vereins, — von der Schweiz anfangend bis zur Mosel, — bereits eine Erschwerung der Ausfuhr eingetreten ist, und zwar in der Art, daß ungefähr 25 pCt. des Werthes als Ausfuhr-Zoll erhoben werden. Diese Maßregel ist nicht auf die Gränze von der Mosel bis nach Westphalen und weiterhin nach Holland zu ausgedehnt worden. Die Folge davon ist nun, daß eine große Menge von Weizen, der im Ganzen genommen, in der Rhein-Provinz gut gerathen ist, nach Belgien und auch nach Frankreich ausgeführt worden ist. Obgleich der Zweck der Maßregel gewesen zu sein scheint, den Verkehr mit Belgien ganz frei zu lassen wegen der freundschaftlichen kommerziellen Verhältnisse, in welchen der Zollverein mit diesem Lande in Folge des abgeschlossenen Handels-Tractates steht, so ist doch nicht zu verkennen, und es ist erwiesen, daß auch Weizen nach Frankreich deshalb gegangen ist, weil diese Erschwerung nicht nach der Gränze von Belgien und Holland bestand. Ich sehe auch nicht, wie das ganz gehindert werden kann, denn es ist nicht nachzuweisen, daß das Getreide nach Belgien für innere Consumtionen dienen soll. Ich möchte nun nicht darauf antragen, daß die Versammlung eine bestimmte Bitte an des Königs Majestät dahin ausspreche, diese eben bezeichnete Maßregel auch auf die übrigen Theile der westlichen Gränze auszudehnen, sondern ich wünschte, daß sie sich dahin ausspreche, Se. Majestät den König

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

zu bitten, in Erwägung zu ziehen: ob es gerathen sein möge, diese Maßregel auf die übrige westliche Gränze des Reichs auszudehnen. Es ist eine solche Erwägung seitens des Gouvernements jetzt um so mehr an der Zeit, als es durch die momentane Aufhebung der Mahlsteuer die Consumtion des Weizens in den Städten befördert hat, und gerade dieser Umstand möchte es gerathen machen, diese Maßregel anzuordnen. Ich meintheils finde mich aber nicht im Stande, darüber ohne die gründlichste Prüfung eine bestimmte Meinung auszusprechen, und so, glaube ich, wird auch diese Versammlung sich nicht im Stande fühlen. Wohl aber glaube ich, daß wir die Aufmerksamkeit Sr. Majestät darauf hinlenken können, daß die bezeichnete Ausdehnung der Maßregel in Erwägung genommen werde. Mein Antrag geht also dahin: „daß die Versammlung Sr. Majestät den König bitten möge, zu erwägen, inwiefern die von der schweizer Grenze bis zur Mosel bestehende Erschwerung der Ausfuhr des Getreides noch auf die übrige westliche Gränze ausgedehnt werden möge.“ Daß der Gegenstand von Erheblichkeit ist, kann ich mit Beispielen belegen: Es sind in Aachen über 50,000 Scheffel Weizen ausgeführt worden.

Staats-Minister v. Düesberg: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß der Gegenstand, den der letzte Redner zur Sprache gebracht hat, bereits von Seiten der Regierung vielfach erwogen worden ist. Es ist die Frage entstanden, ob es nicht wünschenswerth wäre, den Ausgangszoll, der auf Getreide gegen Frankreich und die Schweiz gelegt worden ist, auch anzuwenden gegen Belgien und Holland. Wenn auch in Bezug auf Belgien eine solche Maßregel in Aussicht gekommen war, insofern sich das Bedürfnis dazu herausstellen möchte, so hat man gegen Holland eine solche Maßregel für bedenklich gehalten, weil die Rhein-Provinzen durch die Zufuhr aus Holland versorgt werden müssen, und weil daher Alles vermieden werden muß, was von Seiten Hollands Repressivmaßregeln hervorrufen und die Zufuhr von Getreide erschweren könnte. Wird die Ausfuhr nach Holland freigelassen, bleibt der Verkehr frei, so hat die Maßregel gegen Belgien im Ganzen wenig zu bedeuten, namentlich da die Schifffahrt im Ganzen ist, und da man durch Holland nach Belgien gelangt. Indessen ist diese Maßregel in Aussicht genommen und wird eintreten können, wenn das Bedürfnis sich dazu zeigt. Vorzugsweise hat Veranlassung zu dieser Maßregel gegeben außer dem Export der Mißbrauch, der getrieben wurde, indem man Weizen auf den Eisenbahnen nach Belgien führte und als Transito-Gut nach Frankreich brachte. Ein Gleiches geschah in Loth, wohin Getreide gebracht und dann umgeladen wurde; indessen sobald man davon Kunde erhielt, ist gegen diese Maßregel eingeschritten worden, und man hat gegen dergleichen Transporte Protest eingelegt, und es hat der Mißbrauch fast ganz aufgehört, wie auch der nach Belgien. Deshalb ist diese Maßregel nicht weiter ausgedehnt worden; wie gesagt, sie ist indessen nicht vollständig aufgegeben worden, sondern steht noch in Aussicht.

Abg. Graf v. Merveldt zu Beckum: Ich habe nur in Bezug auf die Aufklärung, welche ein Staatsbeamter uns gegeben hat, die Anfrage mir erlauben wollen, ob auch der Ausgangszoll von Roggen über Baden gegenwärtig fünfzig Prozent beträgt? Ich habe wenigstens 50 Prozent verstanden.

Finanz-Minister v. Düesberg: Fünfundzwanzig Prozent sind es bis jetzt gewesen, aber nach den Zeitungsnachrichten soll der Zoll erhöht worden sein, und daß es die Absicht ist, ihn noch zu erhöhen, geht aus anderen Maßregeln hervor.

Abg. Graf v. Merveldt zu Beckum: Die Maßregel besteht also nur gegen die Schweiz?

Finanz-Minister v. Düesberg: Gegen die Schweiz und gegen Frankreich.

Abg. Werner: Mit Vergnügen habe ich für den Antrag der Abtheilung gestimmt, daß das Verbot der Kartoffelausfuhr in Anwendung kommen möge. Es sind aber die Produkte nicht berücksichtigt worden, die aus den Kartoffeln gemacht werden. Wir werden zwar gleich auf die Branntweinsbrennereien kommen, bevor wir aber dahin kommen, will ich auf das Kartoffelmehl aufmerksam machen. Tausende von Centnern lagern auf den Handelsplätzen z. B. von Schlessen, und wenn wir die Mittel wollen, die zum Zwecke führen, so müssen wir das Ausfuhrverbot unbedingt dahin ausdehnen. Wir haben gesagt . . . . .

Landtags-Marschall (unterbrechend): Ich muß bemerken, daß wir bei einer anderen Frage sind.

Abg. Werner: Es war meine Bemerkung der Uebergang zu denen wegen der Getreide-Ausfuhr. Ich glaube, daß das Kartoffelmehl unbedingt zur Frage über das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr gehört, und wenn wir das berücksichtigen, so muß unbedingt ein Verbot auf die Ausfuhr des Kartoffelmehls stattfinden, und dies ist, was zuerst und bevor über die Ausfuhr von Getreide ein Amendement stattfindet, zur Entscheidung des hohen Landtags gebracht werden muß. Das ist ein Amendement, welches vor dasjenige gehört, ob überhaupt ein Verbot auf die Ausfuhr von Getreide im Allgemeinen gelegt werden soll, wogegen ich mich bestimmen würde.

Landtags-Marschall: Es ist das Amendement gestellt worden, ob gebeten werden soll, das Verbot der Ausfuhr auch auf das Kartoffelmehl auszudehnen. Findet das Amendement Unterstützung?

(Wird zahlreich unterstützt.)

Abg. v. Haw: Ich unterstütze das Amendement wegen des Kartoffelmehls um so mehr, als in meinem Kreise eine solche Kartoffelmehl-Fabrik ist, wo täglich gewöhnlich vier bis fünf Centner Kartoffeln verbraucht werden.

Eine Stimme: Das Kartoffelmehl ist mehr ein Luxus-Artikel. Ich glaube aber, wir wollen die Bedarfs-Artikel für den gemeinen Mann berücksichtigen, aber nicht Luxus-Artikel, wie das Kartoffelmehl ist. Daher, glaube ich, können wir über diesen Antrag, der für den gemeinen Mann von keinem besonderen Nutzen ist, hinweggehen.

General-Direktor der Steuern: Es wird über das Kartoffelmehl nicht einseitig und nicht so lange entschieden werden können, bis nicht über die Frage, ob ein Getreide-Verbot stattfinden soll, abgestimmt ist. Wenn das Verbot der Getreide-Ausfuhr nicht angenommen werden soll, so würde konsequenterweise die Frage des Mehlausfuhr-Verbotes folgen, und dann würde unter Mehl meines Erachtens auch das Kartoffelmehl begriffen sein. Aber die Ausfuhr des Kartoffelmehles für sich und ohne die Ausfuhr des anderen Mehles zu verbieten, halte ich für unausführbar.

Abg. Schauf: Es würde der Antrag auch dahin zu modifiziren sein, daß gesagt würde: „Fabrikate aus Kartoffeln.“ Denn man fabrizirt auch Sago, Mehl, Stärke und andere Fabrikate daraus. Wenn also diese nicht unter dem Ausfuhr-Verbote begriffen wären, so könnte man diese Fabrikate ausführen, und das wäre eben so bedeutend.

Landtags-Marschall: Wir müssen jetzt zur Abstimmung über die Frage schreiten, ob auch das Verbot der Getreide-Ausfuhr allerunterthänigst erbeten werden soll. Diejenigen, welche für solches Verbot sind, bitte ich aufzustehen.

(Viele Stimmen durch einander.)

Landtags-Marschall: Ich kann die Abstimmung nicht unterbrechen lassen.

Mehrere Stimmen: Sie sind unterbrochen worden.

Landtags-Marschall: So wiederhole ich die Frage: soll Sr. Majestät der König gebeten werden, auch die Ausfuhr des Getreides zu verbieten?

(Wird mit großer Majorität abgelehnt.)

Landtags-Marschall: Es wird jetzt das Amendement des Abgeordneten Hansemann zur Abstimmung kommen.

Abg. v. Grävenig: Ich bitte um das Wort. Meine Bemerkung betrifft bloß die von dem Herrn Landtags-Marschall vorhin vorgeschlagene Art der Abstimmung. Die Abstimmung ist in meiner Nähe in der Art geschehen, daß die Ordner theilweise vorher, ehe abgestimmt wurde, Jeden ihrer Abtheilung fragten, ob er mit Ja oder Nein stimme, und in dieser Art ist in meiner Nähe die Abstimmung bewirkt worden.

Landtags-Marschall: Es ist das durchaus nicht die Absicht. Es war bloß eine Erleichterung für die Ordner. Die Abstimmung ist aber auch nicht in der Art erfolgt, sondern durch Aufstehen und Sigensbleiben, und dies hat einen so allgemeinen Erfolg ergeben, daß das Zählen nicht nöthig wurde. Wir kommen nun zur Abstimmung des Hansemannschen Antrags.

Landtags-Kommissar: Ich sollte glauben, daß es darüber keiner weiteren Verhandlung und keiner Abstimmung bedürfe. Der Herr Abgeordnete von der Rhein-Provinz hat bloß den Antrag gestellt, daß die hohe Versammlung sich dahin aussprechen möge, daß das Gouvernement Sr. Majestät des Königs in Erwägung ziehen wolle, ob diese Maßregel, die von der Mosel bis an die belgische Grenze besteht, auch über die holländische Grenze hinaus auszudehnen sei. Ich glaube mit vollem Fug im Namen meiner Herren Kollegen sprechen zu können, daß wir diese Frage in die sorgfältigste Erwägung nehmen wollen. Mehr können wir in Beziehung auf die nicht verbreitete Maßregel nicht versprechen, ein Mehreres würde aber auch durch einen Antrag des Landtags nicht bewirkt werden können.

Abg. Hansemann: Nach der Erklärung des Herrn Landtags-Kommissars nehme ich den Antrag zurück.

Landtags-Marschall: So können wir zum zweiten Antrage der Abtheilung übergehen.

Abg. Werner: Ich glaube, der Antrag auf ein Verbot der Ausfuhr des Kartoffelmehls käme noch zuerst vor.

Landtags-Marschall: Von einem Mitgliede ist der Antrag gestellt worden, das Verbot der Ausfuhr auf das Kartoffelmehl auszudehnen.

Abg. Werner: Auf alle Fabrikate aus Kartoffeln.

Landtags-Marschall: Es wird also der Antrag dahin formulirt, daß das Verbot der Ausfuhr auf alle Fabrikate von Kartoffeln erbeten werde. Ich frage, ob der Antrag Unterstützung findet?

(Wird ausreichend unterstützt.)

Landtags-Kommissar: Ich glaube, daß es durchaus nöthig ist, bei dergleichen Anträgen auch die Möglichkeit der Ausführung in Erwägung zu ziehen, und wenn bereits von dem General-Direktor der Steuern erklärt worden ist, daß, wenn ein Getreide- und Mehlausfuhrverbot nicht stattfindet, dann auch ein Ausfuhrverbot des Kartoffelmehls unausführbar sei, weil es an dem nöthigen Kriterium fehle, um das eine oder andere zu unterscheiden, oder weil die Unterscheidung zu schwierig sei, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß ein solcher Antrag wahrscheinlich ohne Erfolg sein würde. Was von Mehl gilt, gilt in höherem Grade von Stärke; denn die Kartoffelstärke von der Weizenstärke zu unterscheiden, möchte noch schwieriger sein. Von anderen Kartoffel-Fabrikaten ist nur der Sago erwähnt worden. Die Ausfuhr von Kartoffel-Sago ist aber gewiß so unbedeutend, daß ein Verbot gegen dieselbe nicht gerechtfertigt erscheint.

Abg. Werner: In Bezug auf die Stärke bin ich ganz damit einverstanden; was aber das Mehl anbelangt, so wird eine Unterscheidung recht leicht zu machen sein, zumal gewisse Fabriken nur Kartoffelmehl fabriziren.

Landtags-Marschall: Der Herr Secretair wird die Güte haben, die Frage zu lesen, welche jetzt zur Abstimmung kommt.

(Der Secretair verliest die Frage.)

Eine Stimme (vom Plaz): Zu den Fabrikaten aus Kartoffeln gehört auch der Spiritus.

Abg. Werner: Ich würde nach den gemachten Bemerkungen meinen Antrag auf das Kartoffelmehl beschränken.

Landtags-Marschall: Es ist also darauf zurückgekommen worden, daß das Ausfuhrverbot nur auf das Kartoffelmehl erstreckt werden soll.

(Der Secretair verliest die veränderte Frage.)

„Soll das Verbot auf die Ausfuhr von Kartoffelmehl ausgedehnt werden?“

Landtags-Marschall: Diejenigen Herren, welche für Befahrung dieser Frage sind, bitte ich aufzustehen.

(Die Frage wird mit überwiegender Majorität verneint.)

Landtags-Marschall: So werden wir nun zur zweiten Hauptfrage kommen: „soll das Verbot des Branntweinsbrennens u. s. w.“

Finanz-Minister von Düesberg: Die Majorität der Abtheilung hat sich dafür erklärt, daß ein Verbot des Branntweinsbrennens bis zum 15. August angeordnet werde, jedoch nur in Beziehung auf die Kartoffelbrennerei. Es ist ein solches Verbot allerdings eine außerordentliche Maßregel, die nur durch die dringendsten Gründe der Nothwendigkeit gerechtfertigt werden kann. Es ist immer Grundsatz der Verwaltung gewesen, dem Gewerbe und Verkehr freie Hand zu lassen und nur dort einzugreifen, wo die überwiegendsten Gründe dazu vorhanden sind. Es fragt sich also: liegen dergleichen Gründe vor? Im Allgemeinen muß die Frage mit Ja beantwortet werden, und von

Seiten der Staatsregierung wird also der Ansicht beipflichtet, daß für die Branntweimbrennerei ein zeitweises Verbot eintrete. Ich bemerke zunächst, daß dieses Verbot hauptsächlich nur die großen Brennereien treffen wird. Die kleineren Brennereien, die sich bloß auf eigenes Bedürfnis beschränken, müssen ihren Betrieb gesetlich mit dem 15. Mai einstellen. Also sind bloß die großen Brennereien betroffen, und der Zweck davon ist der, die bedeutenden Material-Vorräthe an Kartoffeln, die noch bei den Reichen vorhanden sind, ins Konsumo zu bringen. Bei dem bedeutend hohen Preise der Kartoffeln, bei den bedeutenden Preisen aller übrigen Lebensmittel ist es allerdings höchst nothwendig, daß von Seiten der Regierung Alles gethan wird, damit diejenigen Vorräthe, welche noch bestehen, und zu dem gewöhnlichen Lebensbedarf nothwendig sind, geradezu zu diesem Zweck verwendet werden. Daß erhebliche Vorräthe in den großen Brennereien noch existiren, ist wohl im Allgemeinen nicht zu bezweifeln, und es ist zu hoffen, daß die Vorräthe, welche sich dort finden, wenn sie in den gewöhnlichen Konsumo übergehen, wenigstens dazu beitragen werden, den Mangel zu mildern. Diese Rücksicht, für das Konsumo, für den Markt zu sorgen, steht unter so außerordentlichen Verhältnissen, wie die gegenwärtigen sind, hoch und muß höher gestellt werden, als die Rücksicht auf das Interesse der Brennereibesitzer, die theilweise unverkennbar darunter leiden werden. Es ist aber zu erwarten, daß bei den großen Vortheilen, welche die Brennereien in den letzten Zeiten, namentlich den größeren Besitzern, gewährt haben, die Opfer, welche jetzt von ihnen verlangt werden, theilweise durch die Vortheile ausgeglichen und sie selbst sich bereitwillig dem Opfer auch unterziehen werden. Es ist vorläufig von Seiten der Verwaltung den großen Brennereien eine Andeutung in dieser Beziehung gegeben worden. Es sind in der neuesten Zeit den anderen Staaten darüber Mittheilungen gemacht und es sind auch Erkundigungen eingegeben worden, ob dieses Verbot auch gleichzeitig in den Staaten ausgeführt würde, die in Beziehung auf die Branntweinsteuer mit uns in einem engen Verbande stehen. Diese Aussicht ist allerdings auch vorhanden, so daß zu erwarten steht, daß, wenn das Verbot d. effeius ergeht, auch die anderen Staaten, namentlich das Königreich Sachsen, zu einer gleichen Maßregel übergehen werden. Insofern also von der hohen Stände-Versammlung die Ansicht getheilt wird, daß ein Sistiren der Brennereien, was hauptsächlich für jetzt nur die großen betrifft, wesentlich dazu beitragen werde, die Mittel, für den gewöhnlichen Lebensbedarf zu sorgen, zu vermehren, wird von Seiten der Staats-Regierung kein Anstand genommen werden, einer solchen Maßregel beizustimmen, wozu, wie ich bereits erwähnt habe, einzelne vorbereitende Einleitungen schon getroffen sind.

Abg. Graf von Sneysenau: Meine Herren, ich halte es unter allen Umständen für sehr bedenklich, wenn eine Versammlung unter dem Eindruck eines panischen Schreckens berathschlagt. Für einen panischen Schrecken halte ich aber die gegenwärtige Aufregung, und ich habe die zuversichtliche Hoffnung, daß, wenn erst die Zufuhren aus den Ostsee-Häfen angekommen sein werden, diese Aufregung auch sich legen wird. Es ist dies ein Kapitel, welches heute schon hinlänglich abgehandelt worden ist, und ich will es nicht weiter ausführen. Ich beschränke mich jetzt auf den vorliegenden Gegenstand. Wir haben so eben gehört, daß die Maßregel des Verbotes des Branntweimbrennens aus Kartoffeln hauptsächlich auf die großen Brennereien beschränkt werden soll. — Nun, meine Herren, eine solche Brennerei ist nicht bloß ein technisches Gewerbe, sondern sie hängt auf das innigste mit dem landwirthschaftlichen Betriebe zusammen. Das Futter für das Vieh in größeren Wirtschaften wird ausschließlich durch Schlempe geliefert, es ist also gar nicht abzusehen, ob überhaupt die Maßregel einen Erfolg haben sollte, indem die weißen Kartoffeln, die zu der Brennerei jetzt verwendet werden, dann zu dem Viehfutter verwendet werden müssen. Es kommen noch andere bedenkliche Umstände in Frage. Wir wissen, daß unsere Kartoffeln leider mehr oder weniger von einer Krankheit heimgesucht worden. Sollen wir in den Fall kommen, während diese Kartoffeln verbrannt oder in Schlempe verwandelt wurden, sie jetzt in den großen Wirtschaften zu verfüttern? Es ist unmöglich, bei den dringenden Arbeiten, welche gerade in der jetzigen Jahreszeit vorliegen, so viel Leute zu stellen, um sie auszusuchen, und wir können nicht beurtheilen, welchen Einfluß die Krankheit der Kartoffeln auf den Viehstand haben wird. Es ist außerdem eine Menge Kontrakte von den großen Brennereien eingegangen worden. Ich vertere namentlich eine Gegend, wo die Brennereien ein Haupt-Betrieb der Landwirtschaft sind. Gewöhnlich ist einer Unternehmer einer großen Brennerei und hat auf Jahre hinaus Kontrakte für Lieferungen von Kartoffeln gemacht, für welche der Preis nach den Spirituspreisen bestimmt wird. Sollen wohl diese Kontrakte durch das vorliegende Gesetz aufgehoben werden? Dies ist eine andere Frage. Endlich aber muß ich der geehrten Versammlung vorstellen, daß von großen Brennereien im Allgemeinen und verhältnismäßig im Staate wenige existiren. Von diesen großen Brennereien haben nur noch wenige auf eine lange Zeit Kartoffeln. Also die Maßregel trifft hauptsächlich die ganz wenigen großen Brennereien, welche noch Vorräthe haben, die ungefähr für den Mai ausreichen dürften. Es ist also eine Besteuerung dieser wenigen Brennereien zum Nutzen des ganzen Landes. Wenn ich auch nicht verkenne, daß bei dem großen Nothstande ein Jeder das Seinige beitragen muß, so würde ich es doch höchst ungerecht finden, diesen Wenigen das Geld, was sie noch verdienen können, aus der Tasche zu ziehen, um es zum allgemeinen Besten anzuwenden. Ich kann mich also unter allen Umständen nur gegen ein solches Verbot erklären, und dies um so mehr, als, wenn man einmal den Weg der Ausnahme-Maßregel betreten hat, es auch möglich ist, daß noch andere Gewerbe im Verlauf der Zeit davon getroffen werden können.

Abg. Dietrich: Die hohe Versammlung hat bei Abstimmung über die erste Frage ein so reges Interesse für die Angelegenheit gezeigt, daß ich schon darin einen großen Segen finde, der durch diese einzige Beantwortung entstanden ist. Ich erwarte und bin fest überzeugt, daß dieser Segen sich mehren wird und zwar besonders bei Beantwortung der gegenwärtigen Frage. Diese Frage scheint mir ganz einfach zu beantworten zu sein. Es handelt sich nämlich darum, ob es besser ist, einen Schaden bestehen zu lassen oder einen Nutzen herbeizuführen. Der Schaden, der entsteht, ist ein doppelter. Wir nehmen durch die Brennerei eine große Masse von Nahrungsmitteln weg, wir erzeugen aber auch etwas Schädliches, den Branntwein. Der Nutzen, den die Brennereien hervorbringen, ist für die Landwirtschaft un-

zweifelhaft und unverkennbar. Er ist es 1) in Bezug auf die Düngung und 2) in Bezug auf die Fleisch-Consumtion. Diese ist für den Armen nicht nuzbringend, sondern es ist dies nur die Consumtion der Kartoffeln. Ich kann mich also nur für eine Maßregel aussprechen, wodurch wir einen Schaden abwehren und einen Nutzen herbeiführen. Außerdem erlaube ich mir noch Folgendes zu bemerken. Der Herr Landtags-Marschall hat bestimmt, daß die Fragen nach der Folgeordnung, wie sie jetzt gestellt worden sind, von dem Ausschusse behandelt werden sollen. Es sind von einzelnen Mitgliedern Amendements angemeldet worden. Ich erlaube mir, weil ich nicht auf Weiteres eingehen will, auch eins anzumelden, welches dahin geht, daß die hohe Versammlung sich mit der Abhülfe der Noth für die unteren Klassen beschästigen möge. Ich halte diese Frage deshalb für besonders nöthig, weil diese arbeitende Klasse auch hierin sieht, daß die hohe Versammlung ihr besonderes Interesse darin findet, die Frage: ob Arbeit zu beschaffen sei, zur Beantwortung zu bringen, die ich für die wesentlichste und nothwendigste halte, obwohl sie von dem Ausschusse nicht angeregt worden ist.

Abg. v. Nassow: Meine Herren, ich werde mich streng an die vorliegende Frage halten ohne weitere Abschweifung. Es ist meine Absicht, mich für die Majorität zu erklären, welche für das Verbot der Kartoffel-Brennerei sich entschieden hat. Zu diesem Zweck will ich versuchen, die Einwendungen, welche die Minorität gemacht hat, von dem praktischen Standpunkte aus zu widerlegen. Die Minorität hat zuerst angeführt, daß in diesem Verbot eine Rechtsverletzung liege. Hierüber will ich mich nicht weiter auslassen. Es ist vielseitig schon erwähnt worden, daß exceptionelle Zustände auch exceptionelle Maßregeln erfordern. Ich glaube also, hierüber hinweggehen zu können, da es, wie ich gesagt habe, schon vielseitig erörtert worden. Der zweite Einwand ist der, diese Maßregel komme zu spät. Ich gebe gern zu, daß die Maßregel spät kommt, daß sie mehr genutzt haben würde, viel mehr, wenn sie früher gekommen wäre. Sie kommt aber nicht zu spät. Es ist nicht abzusehen, wie weit die Noth noch führen kann, wie weit die Aerndte hinausgeschoben wird, denn das hängt von den Witterungs-Umständen ab. Wenn die Noth aber noch einige Wochen kurz vor der Aerndte einen hohen Grad erreicht, so kann dies einen fürchterlichen Zustand, einen sehr bedauernswerthen Zustand in unserem Lande herbeiführen. Wenn daher diese Maßregel nur dazu dient, solche Zustände einige Wochen lang zu lindern, so wird sie immer eine wohlthätige sein und nicht zu spät kommen. Der dritte Einwand, den wir gelesen haben, ist der, daß durch die Brennereien ein großer Theil der kranken, beschädigten Kartoffeln verwendet werde. Ich will dies im Allgemeinen nicht bestreiten, ich will aber nur die praktische Erfahrung hier anführen, daß wohl der größere Theil dieser erkrankten Kartoffeln schon bereits durch die Branntweimbrennereien konsumirt worden ist, und wenn es deren noch giebt, hat man in diesem Augenblicke gegen das Verwesen der Kartoffeln Mittel in der Hand, und das darauf zu verwendende Tageslohn macht sich reichlich bezahlt. Es ist viertens der Einwand gemacht worden, es würden für die Brennereibesitzer und Gutsbesitzer Verlegenheiten entstehen, denn der Abgang der Brennereien, Schlempe genannt, diene vorzugsweise dazu, Futter zu erhalten, und dieses werde dadurch verhindert und könne große Verlegenheiten herbeiführen. Hierauf erlaube ich mir zu erwiedern, daß es praktische Erfahrung ist, wie man in einem gewissen Verhältnisse dasselbe Nahrungsmittel aus den Kartoffeln gewinnen kann. Die Theorien darüber sind sehr verschieden, Einige nehmen das Verhältniß wie 1 zu 3, Andere wie 1 zu 2. Man hat noch nie eine einzige Meinung gehört, daß die Kartoffeln selbst nicht größeren Nahrungstoff enthielten, als der Abgang von den Brennereien. Wenn dies zugegeben wird, so wird also das Verbot des Kartoffelbrennens unbedingt die Folge haben, daß die Nahrung des Viehstandes fortgesetzt werden kann und dennoch ein Theil dieser Kartoffeln übrig bleibe zur Ernährung der Menschen. Darüber können Zweifel sein, ob ein Drittheil oder zwei Drittheile, daß aber ein Theil übrig bleibt, darüber habe ich nie Zweifel vernommen. Es giebt einen Uebelstand, der nicht angeregt worden ist, den ich aber selbst anführen will: Es giebt Gegenden im Lande, denen die Kommunikationsmittel sehr fehlen, die entfernt sind von Chausseen, Wasser-Kommunikationen, ich kenne solche Güter, welche 3 Meilen von Chausseen entfernt liegen. In Gegenden, wo kein Nothstand ist, da mag es sein, daß sie Vorräthe von Kartoffeln haben und nicht die Mittel, diese zu veräußern. Diese Verlegenheiten werden nur Einzelne betreffen. Ich kenne solche Gegenden, und ich befinde mich selbst in einer solchen Gegend, die viele Meilen von Chausseen und Wasser-Kommunikationen entfernt ist; aber ich glaube, daß es Pflicht ist, daß der Einzelne das Seinige zum Ganzen beitrage und Opfer bringe. Wie gesagt, von diesem praktischen Standpunkte aus glaube ich jedenfalls, daß die Maßregel von großer Wirkung sein wird; es kann nicht fehlen, daß eine bedeutende Masse von Kartoffeln, welche für den Monat Mai und Anfang Juni dem Branntweimbrennen gewidmet werden, größtentheils der Ernährung der Menschen wieder zugewendet werden. Es wird nicht allein auf die Masse einwirken, sondern auch die Preise der Kartoffeln bedeutend herunterdrücken.

Abg. Brunau: Ich glaube, meine Herren, daß der von der Kommission gemachte Vorschlag sehr schwer auszuführen sein dürfte, nämlich, daß in 3 Monaten das Brennen nicht fortgesetzt werden soll, und zwar aus folgenden Gründen: Zuerst scheint es mir ein gewaltiger Eingriff in fremde Rechte zu sein, wenn man verlangen will, daß die Besitzer von großen Brennereien, die ihre Wirtschaft darauf basirt haben, aus ihren Wirtschafts-Verhältnissen herausgerissen werden. Wodurch sollen die Leute Ersatz haben? Es ist ebenfalls gesagt worden von einem geehrten Redner, daß die Kartoffeln jetzt schon sehr schlecht und zu nichts weiter zu verwerten sind. Und fürs Dritte erscheint es mir deshalb um so schwieriger, wenn man die Kartoffeln zum Brennen nicht gestatten will, während man das Brennen von Getreide gestattet. Das Getreide brauchen wir nothwendiger, als die Kartoffeln. Im Ganzen werden Sie zugeben, daß die Kartoffeln, wenn die Vegetation voranschreitet, nicht mehr gut zu brauchen sind, kaum fürs Vieh, und der Mensch kann (wenn er muß) auch schlechte Kartoffeln genießen; aber wenn sie heute zu Spiritus verwendet werden, so gewähren sie den Brennerei-Besitzern einen genügenden Nutzen, während sie dem großen Publikum einen Nutzen gar nicht gewähren und während der Gebrauch von Getreide größeren Schaden thut. Deshalb würde ich dafür stimmen, daß diese Maßregel nicht eintrete.

(Mehrere Stimmen wünschen Abstimmung.)

Abg. Rüpfer: In der Sache selbst trete ich völlig der Ansicht des ver-

ehelichen Mitgliedes von der marktischen Ritterschaft (Geheimen Rathes von Masfow) bei. Ich glaube aber daneben eine Detail-Bestimmung zu der vorgeschlagenen Verbots-Bestimmung bedorworten zu müssen. Die Operation des Brennens begreift von ihrem Beginn (dem Einmaischen) bis zu ihrer Vollendung einen Zeitraum von fast acht Tagen. Wie schnell auch die beabsichtigte Verbots-Maßregel beschlossen werden mag, so kann die Kenntniß davon doch kaum vor dem 1. Mai in die entfernteren Theile des Staates gelangen. Es schiene daher eine Bestimmung nothwendig, damit die bereits eingeleiteten Brenn-Operationen vollendet werden könnten. Ich halte es nicht für nöthig, deshalb ein besonderes Amendement zu beantragen, da eine desfallsige Erklärung des anwesenden Herrn Steuer-Direktors völlig genügen dürfte. Es hat mir aber nöthig erschienen, diesen Punkt hier zur Sprache zu bringen, damit, falls man einzelne Brennereien noch einige Tage nach dem 1. Mai in Thätigkeit erblickte, Unruhbestifter nicht dann Veranlassung zu Volks-Aufwiegelungen nehmen könnten.

Landtags-Kommissar: Ich glaube, daß die hohe Versammlung sich vollständig darüber beruhigen kann, daß, wenn der Antrag auf Einstellung der Brennereien zum 1. Mai durchgehen möchte, die Regierung die zu treffenden Maßregeln zwar so schnell wie möglich eintreten lassen wird, daß aber nicht das Unmögliche von den Brennern verlangt werde.

Abg. v. Werdeck: Ich habe mir erlaubt, Eingangs der Diskussionen aufmerksam zu machen, daß die Sache keinesweges vorbereitet zu sein scheint, um einen Beschluß zu fassen. Ich meine, daß die Sache so verwickelt liegt, daß sie wohl reiflicher Erwägung bedarf. Die eine Seite ist der Rechtspunkt. Wir sagen: Noth kennt kein Gebot. Ich erkenne an, daß Noth vorhanden und zu helfen ist; aber ich erkenne nicht an, daß dies mit Verletzung von Rechten geschehen soll. Es ist eine Verschiedenheit der Ansicht, die obwaltet. Es ist in unseren Gesetzbüchern ausdrücklich vorbehalten, daß, wenn Jemand Eigenthum dahingeben soll, er entschädigt werden muß. Dieser Punkt ist noch nicht in Erwägung gezogen worden. Wenn ich daher auch im Allgemeinen glaube, daß Maßregeln ergriffen werden können, welche die vorhandenen Kartoffel-Vorräthe der Consumtion frei geben, so glaube ich, daß dieser Punkt vorher gehörig ins Auge gefaßt werden muß. Ich bemerke, daß ich persönlich auf keine Weise dabei theilhaftig bin, ich habe keine Brennerei. Wenn wir darauf ausgehen, daß Entschädigung gewährt werden soll, so müssen wir dies der Kommission zur weiteren Erwägung stellen; es handelt sich um 24 Stunden. Von Seiten des Gouvernements ist uns gesagt worden, daß Maßregeln ergriffen worden sind, dem Uebel zu steuern, wir wissen aber nicht, welche Maßregeln; wir haben wohl Andeutungen hierüber, und wir müssen erwarten, welches der Erfolg der Maßregeln sein wird, indeß glaube ich nicht, ob diese Maßregeln gerechtfertigt werden. Wir müssen die Nachteile, welche diese Maßregeln mit sich führen werden, näher ins Auge fassen. Es handelt sich darum, der ärmeren Klasse die Subsistenz zu sichern. Meine Herren, ich besürchte sehr, daß wir auf Kosten der Zukunft für den Augenblick sorgen. Die Brennereien, durch welche es allein möglich geworden ist, erhoben unseren Boden zu der Stufe, die er in der Welt einnimmt. Der arme lebt von Kartoffeln nicht allein, sondern auch von Fleisch. Ich würde die Armen bedauern, wenn sie nicht auch Fleisch, Speck und dergleichen hätten. Ferner ist zu erwägen, von welcher Bedeutung das Branntweimbrennen für die Erhaltung eines guten Viehstandes ist. In Städten lebt der größere Theil der Einwohner von Fleisch. Wenn wir der Viehstand aufhören lassen, so werden die Städte Noth leiden, und wir werden, wie jetzt die Noth in Beziehung auf Kartoffeln, so dann die Noth in Beziehung auf Versorgung mit Fleisch haben. Ich will nicht reden von positiven Verlusten im Gewerbe, ich mache aber darauf aufmerksam, daß auf Grund der bestehenden Brennereien Vorschüsse gemacht sind an Unternehmer, die weiteren Branntwein versagt haben; es besteht ein bedeutender Branntweinhandel nach den Bundesstaaten und von den östlichen Provinzen nach dem Rhein. Wenn man Maßregeln ergreifen will, so muß man sich fragen, welche Einwirkungen diese Maßregeln hervorbringen werden. Ich glaube, daß diese Maßregel effectlos bleiben wird, wir haben darüber Erfahrungen in anderen Staaten. Nach einzelnen öffentlichen Blättern hat sich dieselbe in Hessen und Belgien effectlos bewiesen. Ein Hauptpunkt ist, man will Dispositionen über vorhandene Kartoffelvorräthe. Soll diese Maßregel nützen, so muß sie so ergriffen werden, daß die Kartoffeln auch in die Hände der armen Leute kommen; es hat sich aber der Zwischenhandel deren bemächtigt. Wir müssen dafür sorgen, daß keine Austuhr stattfindet, aber wir können dem nicht vorbeugen gegenüber den angränzenden Bundesländern. Wenn wir von der Maßregel gegen Branntweimbrennen Effect haben wollen, so müssen wir auch darauf sehen, daß die armen Gemeinden in den Besitz der Vorräthe kommen. Die Sache ist nicht mehr res integra, wäre sie es, so würde ich vorschlagen, daß die Wahlsteuer überwiesen würde, um Vorräthe aufzukaufen, daß die 2 Millionen, welche Sr. Majestät bewilligt haben, den einzelnen Kreisen überwiesen würden, um dem Nothstande zu steuern. Indessen, ich will von bestimmten Vorschlägen abgehen. Mein Vorschlag geht dahin, die Sache der Kommission zur Erwägung zu geben.

Abg. Mehls: Hoherleuchtete Versammlung. Ich habe eine Stadt zu vertreten, welche sich seit einer Reihe von Jahren — ich bin 35 Jahre Beamter derselben — im fortwährenden Zustande der Ruhe, des Friedens und der Ordnung befunden hat. Kaum vierzehn Tage von derselben entfernt, wird mir die Nachricht ertheilt, daß Unruhen, Ueberschreitungen der Ordnung und des Gesetzes stattgefunden haben in einer Art und Weise, welche nicht zu rechtfertigen ist. Nach den Nachrichten, welche ich habe, sind diese Unruhen vorzugsweise dadurch hervorgerufen worden, daß zur jetzigen Zeit noch nicht allein Aufkäufe von Getreide gemacht worden sind, sondern auch Aufkäufe von Kartoffeln in einzelnen Scheffeln auf dem Marktwortverkehr von den Brennereien stattgefunden haben. Ich habe mich veranlaßt gesehen, ehe hier von Unruhen die Rede war, einen Antrag aufzuschreiben und an den Herrn Landtags-Marschall einzureichen. Mein Antrag ging dahin, wo möglich Arbeit zu schaffen. Ein zweiter Antrag ging dahin, die Brennereien zu beschränken, daß Nichts mehr gebrannt würde. Obgleich in der jetzigen Zeit die Brennereien größtentheils eingestellt sind und von meinem Antrage kein besonderer Erfolg zu erwarten ist, so weiß ich doch, daß in unserer Gegend bedeutende Vorräthe in den Brennereien vorhanden sind, und habe geglaubt, daß eher für die hungernden Menschen als für das Vieh gesorgt werden muß.

Die Grundbesitzer, welche Brennereien besitzen und ihre Wirtschaft darauf eingerichtet haben, mit Schlempe zu füttern, haben bei der vorgerückten Jahreszeit Gelegenheit, das Vieh auf die Weide zu treiben und dort zu ernähren. Mein zweiter Vorschlag ist also der, das Gewerbe zu beschränken. Ich habe also nichts hinzuzufügen, als daß ich mich nur dafür erklären kann, daß die Brennereien geschlossen werden. Es wird auf diese Art ein bedeutender Theil der vorhandenen Vorräthe in den Verkehr kommen, dem Menschen zur Nahrung erhalten und die Preise niedriger werden, ohne daß es den Gutsbesitzern zum Nachtheil gereicht, indem sie ihre bedeutenden Vorräthe zu den besten Preisen verwerten können.

General-Steuer-Direktor Kühne: Es scheint die Mehrheit der hohen Versammlung sich dahin zu neigen, daß das Brennen verboten werde. In dieser Voraussetzung also, der ich durchaus nichts entgegenzusetzen habe, wollte ich nur aufmerksam machen, daß es wünschenswerth sein wird, alsdann das Verbot nicht auf das Brennen von Kartoffeln zu beschränken, sondern auszudehnen auf das Brennen aus Korn und anderen mehligten Substanzen. Wollen Sie das Korn-Brennen gestatten, so ist es nur eine Erschwerung der Kontrolle und ein Deckmantel für Defraudanten.

Abg. v. Bardeleben: Mir scheint es, daß die Annahme einer solchen Maßregel, die so tief in Privat-Rechte eingreift, die Ueberzeugung voraussetzen muß, daß eine solche Maßregel auch die Folgen herbeiführen werde, welche man erwartet. Mir scheint es, daß, wenn das Brennen von Kartoffeln verboten wird, die Klasse von Menschen, welche in Armuth sich befinden, von dieser Maßregel keinen Vortheil haben wird. Die Kartoffeln stehen in einem so hohen Preise im Verhältniß zu anderen Lebensmitteln, daß die ärmere Klasse jetzt schon außer Stande ist, sich Kartoffeln zu verschaffen, und daß die Kartoffeln in diesem Augenblick nur ein Gegenstand für die Tafeln der Wohlhabenden sind. Wenn jetzt noch das Brennen von Kartoffeln verboten wird, so läßt sich nicht absehen, wie der Preis so bedeutend fallen könnte, daß der Arme davon Nutzen haben würde. Das ist gar nicht vor auszusetzen. Eben so gut als das Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln nur den Wohlhabenden zu Gute kommt und nicht der ärmeren Klasse, eben so gut würde das Verbot des Brennens von Kartoffeln nur den Wohlhabenden von Nutzen sein. Abgesehen davon, wird es ein entschiedener Eingriff in die Privatrechte Einzelner sein, und ich möchte wissen, was Sie sagen würden, wenn einzelne Reiche besteuert werden sollten, um dem Armen zur Hülfe zu kommen. Es ist diese Maßregel nur eine Besteuerung einzelner Reicher, um der ärmeren Klasse Nutzen zu schaffen; wobei es noch höchst zweifelhaft ist, ob wirklich der ärmeren Klasse Nutzen damit geschafft wird, dem ich ganz entschieden widersprechen muß. Wenn nun auch diese Maßregel angewendet werden sollte, so muß ich mich doch entschieden für das erklären, was der Herr General-Direktor erklärt hat, daß nämlich auch das Brennen aus Korn verboten werde, weil dies ein nothwendiges Nahrungsmittel für die Armen ist.

Landtags-Kommissarius: Ich habe im Eingange dieser Verhandlung erwähnt, daß das Gouvernement geneigt sei, den Antrag auf das Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln und das Verbot des Kartoffelbrennens bei Sr. Majestät dem Könige zu unterstützen, wenn die Versammlung sich dafür entscheiden sollte. Ich muß aber erklären, daß diese Ansicht nur darauf basiert war, daß dieses Verbot der ärmeren Volksklasse vorzugsweise zu Gute kommen sollte. Ungachtet der eben vernommenen entgegenstehenden Ausführung bin ich noch der zuverlässigen Ansicht, daß die Maßregel, indem sie dahin zielt, die Masse der Nahrungsmittel für den menschlichen Bedarf zu erhalten, den Armen zu Gute kommt, nicht den Reichen. Daß die Reichen noch nicht ohne Hülfsmittel sind, wissen wir, ob aber für die Armen wirklicher Mangel eintreten werde, wissen wir nicht. Gott wolle es abwenden! Jedenfalls wird die Maßregel ergriffen, um den Armen zu helfen, nicht den Reichen. Dies allein ist die Absicht des Gouvernements bei dieser Konzession, die dasselbe nur ungern macht, weil das Prinzip der Freiheit der Gewerbe und des Verkehrs möglichst aufrecht erhalten werden muß. Daher haben wir abgewehrt, so lange es möglich war; wenn aber die Noth wirklich da ist, so darf kein Mittel der Abhülfe versäumt werden. Ich habe das feste Vertrauen, daß auch diejenigen, welche dadurch nachtheilig betroffen werden, welche einen Theil ihres gehofften Gewinnes verlieren, diesen Verlust gern und mit Freuden tragen werden, wenn es sich darum handelt, der Armuth einen Theil der unentbehrlichen Lebensmittel zu erhalten.

Viele Stimmen: Abstimmen!

Landtags-Marschall: Ich frage, ob der Ruf nach Abstimmung unterstützt wird? (Fast allgemein.) Ich muß wiederum bitten, durch Aufstehen und Sitzenbleiben zu stimmen, und bitte die Herren Ordner, auf die Zettel zu schreiben, wie viel gestanden und wie viel gesessen haben. Der Herr Secretair wird die Güte haben, die Frage zu verlesen. Ich werde die Frage zuerst auf das Verbot des Branntweimbrennens aus Kartoffeln stellen und dann, ob es auf das Getreide ausgedehnt werden solle.

Landtags-Kommissarius: Ich glaube, daß nach der Erklärung des Herrn General-Steuer-Direktors es dem Gouvernement wünschenswerth ist, das Verbot auf das Getreide auszudehnen. Nach der Erklärung der technischen Behörden wird es schwierig sein, zu unterscheiden. Ich würde daher wünschen, daß die Frage sogleich auf Beides gerichtet würde.

Landtags-Marschall: So werde ich die Frage sogleich auf Beides stellen. Eine Stimme (vom Plaze): Dagegen habe ich doch ein Bedenken. Es ist dies eine neue Frage, auf welche Niemand vorbereitet ist. Wenn sie so gestellt ist, trage ich auf Vertagung an. Wenn wir jetzt entscheiden sollen, sieht es einer Ueberrumpelung ähnlich.

Landtags-Marschall: Ich stelle anheim, ob sich noch Jemand über diese Frage hören lassen wolle.

Abg. v. Brünneck: Ich möchte erst fragen, ob ich über den Gegenstand selbst noch sprechen kann, oder ob ich über das Amendement zu sprechen habe?

Landtags-Marschall: Ich glaubte, der Herr Abgeordnete wollte darüber sprechen, ob das Verbot des Branntweimbrennens auf das Getreide ausgedehnt werden soll.

Abg. v. Brünneck: Das scheint mir eben ein Fall zu sein, auf den wir nicht vorbereitet sind. Dann erlaube ich mir noch einige wenige Worte. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen, das ist meine Ueberzeugung; aber durch die Mittel, die hier angegeben sind, wird der Zweck nach meiner innigsten Ueberzeugung nicht erreicht werden. Die Kar-

toffeln, die dem Volke zur Nahrung hingegeben werden sollen, werden die Besitzer, deren Wirtschaftsbetrieb auf die Brennerei basirt ist, nicht zu dem angegebenen Zwecke verwenden, sie werden vielmehr gezwungen sein, die Kartoffeln dem Vieh zu geben, und es kömmt nicht ein Scheffel mehr auf den Markt. Dem Abgeordneten aus Brandenburg muß ich entgegensetzen, daß ein Scheffel Kartoffeln eine volle Schlempe von Kartoffeln nicht ersetzt, weil diese einen bedeutenden Schrotzuschlag hat. Ich beziehe mich auf die Autorität des Landes-Oekonomie-Raths Koppe und Anderer.

(Während dieser Rede heftiges Murren.)

Eine Stimme (vom Platz): Ich möchte mir eine kurze Frage erlauben. Es wurde gesagt: wer den Zweck wolle, müsse auch die Mittel wollen. Ich frage aber auch: ob unrechtlige Mittel? Ich halte das Vorgeschlagene für ein unrechtliges Mittel. (Murren.)

Landtags-Marschall: Es fragt sich, ob Jemand über das Amendement, da es gestellt worden ist, sich noch will hören lassen.

Eine Stimme: Ich trage auf Namens-Aufruf an.

Landtags-Marschall: Es ist darauf angetragen worden, namentlich abzustimmen. Insofern 24 Stimmen dafür sind, muß es geschehen. Ich bitte die, welche dafür sind, aufzustehen.

(Es erheben sich nur wenige Mitglieder.)

Abg. v. Werdeck: Ich will noch ein Amendement stellen.

(Zeichen lebhafter Ungeduld in der Versammlung.)

Landtags-Marschall: Es will Jemand vor der Abstimmung noch ein Amendement stellen. Das muß ich geschehen lassen.

Abg. v. Werdeck: Mein Antrag geht einfach dahin, daß denjenigen, die durch Schließung der Brennereien nachweislich Schaden erleiden — ich sage absichtlich nicht: einen Vortheil verlieren — Entschädigung gegeben werden soll. Ich wollte dies ganz einfach unter Bezugnahme auf die bestehenden Gesetze thun, wonach eine Entschädigung zu gewähren ist, wenn Jemand genöthigt wird, zum allgemeinen Besten sein Eigenthum zu opfern.

Eine Stimme: Gesezlich besteht es, daß, wer einen Anspruch machen will, ihn zu machen hat.

Abg. Mevissen: Der Ausschuß hat ebenfalls diese Frage erörtert, aber er hat nicht geglaubt, sie hier bevorzugen zu können. Die Gesetze sind da, um Jedem sein Recht zu gewähren. Glaubt also Jemand ein Recht zu haben, so hat er dasselbe geltend zu machen. Ich mache Sie am Schlusse noch auf etwas aufmerksam. Während die Augen des ganzen Landes auf Sie gerichtet sind, weiß man, daß viele Mitglieder bei dieser Frage interessiert sind, und ich möchte bitten, zu erwägen, welchen moralischen Einfluß es auf das Land machen würde, wenn man ersühre, daß Sie die Einstellung der Branntweimbrennerei abgelehnt hätten.

Landtags-Kommissar: Ich wollte nur erwiedern, daß, wenn die hohe Versammlung bleiben sollte, den Antrag zu stellen, daß die Branntweimbrennereien unter der Bedingung eingestellt werden sollen, daß das Gouvernement sämtliche Branntweimbrennereien entschädigen müßte, ich dann den Erfolg nicht verbürgen könnte.

Abg. v. Bardeleben: Ich bitte nur, mir Gehör zu schenken, um nur einige Worte zu sagen. Der Herr Minister des Innern hat mir auf die Bemerkung geantwortet, die ich gemacht habe, ich glaube, in den Bemerkungen, die ich gemacht habe ist nicht ausgesprochen, daß die Regierung die Absicht gehabt habe, durch diese Maßregel nur den Wohlhabenden Nutzen zu verschaffen. Ich habe damit nur ausdrücken wollen, daß diese Maßregel ihren Zweck verfehlen würde, und ich weiß also in der That nicht, wie ich diese Gegenerklärung auf meine Bemerkung veranlaßt habe. Uebrigens muß ich bemerken, daß ich nicht Brennereibesitzer bin und also nicht aus Interesse gesprochen habe.

Abg. v. Auerwald: Es wäre sehr zu wünschen, daß in das Protokoll käme, daß die Aeußerung des Abgeordneten aus der Rhein-Provinz, als ob eine große Anzahl der Versammlung aus Branntweimbrennerei-Besitzern bestehe, nicht begründet sei; denn solche ganz unbegründete Aeußerungen können nur aufregen und einen üblen Eindruck machen.

Landtags-Marschall: Die Berathung war schon geschlossen, und es handelte sich nur noch um das Amendement, und nur um deswillen habe ich den Rednern noch das Wort gegeben.

Eine Stimme (vom Platz): Es muß erst über das Amendement abgestimmt werden, und dann erst kann die Rede davon sein, ob die Versammlung auf eine Entschädigung antragen wolle.

Landtags-Marschall: Es handelt sich nicht von diesem Amendement, sondern davon, ob das Verbot des Branntweimbrennens auch auf das Getreide ausgedehnt werden soll. Ich bitte den Hrn. Secretair die Frage vorzulesen.

Secretair: Soll Se. Majestät der König gebeten werden, ein Verbot des Branntweimbrennens aus Kartoffeln und Getreide vom 1. Mai bis 15. August d. J. zu erlassen?

Landtags-Marschall: Diejenigen Herren, welche für die Bejahung der Frage sind, bitte ich aufzustehen.

(Wird mit überwiegender Majorität angenommen.)

Landtags-Marschall: Es ist noch ein Unter-Amendement gestattet worden, welches dahin geht, daß dieses Verbot nicht anders erlassen werden solle, als gegen Entschädigung. Findet dieser Antrag Unterstützung?

(Wird nicht unterstützt.)

Abg. v. Grävenitz: Da mir das Wort versagt wurde, gegen den Antrag zu sprechen, so sehe ich mich genöthigt, jetzt in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 3. Februar 1847 auf Sonderung in Theile anzutragen. (Mehrere Stimmen widersprechen.)

Landtags-Marschall: Hierauf habe ich zu antworten, denn das Reglement habe ich zu verwalten.

Abg. v. Grävenitz: Das Reglement nicht. Nach §. 17. heißt es: »Bei Fragen, über welche sich eine Meinungsverschiedenheit nicht geäußert hat, ist keine Abstimmung erforderlich. Auch bedarf es nicht sogleich der Abstimmung, wenn sich bei der Diskussion ein Uebergewicht für eine der verschiedenen Meinungen kundgegeben hat. Dem Marschall steht in solchem Falle frei, der Versammlung zu erklären, daß er diese Meinung für die der Mehrheit annimmt, sofern nicht 24 Mitglieder widersprechen sollten. Erfolgt ein solcher Widerspruch, so muß abgestimmt werden.

Die Fassung der an den Vereinigten Landtag gelangenden Gesetz- oder

Verordnungs-Entwürfe bleibt von der Berathung und Abstimmung desselben ausgeschlossen.«

Ich ersuche den Herrn Landtags-Marschall, die Frage zu stellen, ob von den Abgeordneten der Ritterschaft nicht Zweidrittel für Sonderung in Theile stimmen.

Eine Stimme: Es könnte höchstens vom Stande der Branntweimbrenner die Rede sein.

Landtags-Kommissar: Ich glaube, daß nach dem angezogenen Gesetze hier eine Sonderung in Theile nicht stattfinden kann, weil die Ritterschaft sich mit den Branntweimbrennerei-Besitzern nicht identifiziren wird, also kein Standes-Interesse verletzt ist. Ist dies nicht der Fall, so ist auch keine itio in partes zulässig.

Landtags-Marschall: Ich stimme dem einerseits vollkommen bei, anderentheils liegt es aber in der Beurtheilung eines Standes allein, ob er seine Standes-Interessen verletzt findet oder nicht, und ich glaube keinen Anstand nehmen zu dürfen, zu fragen: ob die Ritterschaft sich anschließen? (Statt aller Zustimmung Zeichen der Mißbilligung.)

Abg. v. Auerwald: Ich glaube, überzeugt sein zu dürfen, im Namen vieler hier Anwesenden der Ritterschaft zu sprechen, wenn ich die dringende Bitte an den Herrn Antragsteller richte, daß er seinen Antrag zurücknimmt. (Lebhafter Beifall in der Versammlung.)

Der Landtags-Marschall: Das waren die beiden Hauptfragen, welche die Abtheilung bevorwortet hatte. Wir werden diejenigen Anträge noch durchgehen müssen, die von den Herren Antragstellern gemacht, aber von der Abtheilung nicht bevorwortet worden sind. Der nächste Antrag, auf welchen wir treffen, ist das Verbot des Aufkaufs von Kartoffeln, und es fragt sich, ob das Amendement in der Versammlung Unterstützung finde?

Abg. Möwes: Ich komme auf meine frühere Erklärung zurück, daß gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, die das Aufkaufen von Lebensmitteln in theuern Zeiten verbieten. Es ist also dieser Antrag durch die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen erledigt.

Abg. von Sauken: Dieser Antrag scheint nur nützlich, wenn wir voraussetzen müßten, daß die ersten Anträge die Genehmigung nicht fänden. Nach der Erklärung des Herrn Landtags-Kommissars können wir aber hoffen, daß sie die Genehmigung finden. Demnach können wir kurz darüber abstimmen und uns dafür aussprechen, daß ein Aufkauf von Kartoffeln als Branntweimbrennerei-Material nicht gestattet werden soll.

Landtags-Kommissar: Ein Einkauf von Kartoffeln oder von Getreide für die Branntweimbrennereien wird für das Inland nicht mehr stattfinden können, wenn die Branntweimbrennereien geschlossen werden. Ausgeführt dürfen nach dem Beschlusse, welcher die Billigung der hohen Versammlung erlangt hat, die Kartoffeln nicht werden; es könnte sich also nur von den Brennereien der unmittelbar benachbarten Vereinsländer handeln. Wir haben bereits von dem Herrn Finanz-Minister gehört, daß das Königreich Sachsen sich bereit erklärt hat, sie auch zu schließen. In dem Thüringer-Verein, mit welchem wir gemeinschaftlich die Branntweinsteuer haben, wird wahrscheinlich derselbe Fall eintreten. Kurbessen hat die Brennereien längst geschlossen, und so glaube ich, daß jeder Einwand in dieser Beziehung fällt. Was den Paragraph des Landrechts betrifft, welcher besagt, daß in Fällen der Noth die Besitzer von größeren Vorräthen gezwungen werden können, ihre Vorräthe zu freiem Verkauf zu stellen, so ist dies ein Gesetz, welches jede Regierung im Falle der Noth anwenden kann. Die andere Bestimmung des Landrechts besagt, daß in solchen Fällen Niemand mehr als das Doppelte seines Bedarfes halten darf und das Uebrige konfiszirt werden kann. Das halte ich für eine Maßregel, die so außerordentlich in das Privat-Eigenthum eingreift, daß ich mich bis jetzt nicht habe entschließen können, sie vorzuschlagen. Es würden daraus übermäßige Verationen hervorgehen.

Eine Stimme: Ich habe den Antrag in der Mitte unserer Versammlung dahin verstanden, daß, wenn es dem Gouvernement nicht gefallen sollte, die Branntweimbrennereien zu schließen, nur auf diesen Fall künftighin der Aufkauf von Getreide und Kartoffeln behufs der Brennereien verboten würde, und für den Fall schließe ich mich dem Antrage an.

Eine Stimme: Ich glaube, daß ein Zweifel darüber ist, ob die drei Vorschläge auf künftige Jahre oder auf das gegenwärtige Jahr sich beziehen. Ich beziehe sie auf das gegenwärtige.

Landtags-Marschall: Es scheint, daß überhaupt nur von dem jetzigen Nothstand die Rede gewesen ist, nicht von Maßregeln für künftige Zeiten.

Eine Stimme: Es steht hier ausdrücklich da: »in Zeiten dringender Gefahr.« Es ist dies ein Beweis, daß man nicht bloß an die Gegenwart gedacht hat, sondern daß man ein Gesetz beabsichtigt, welches für künftige Zeiten den Aufkauf verbietet. Ich muß darauf aufmerksam machen und warnen. Der gegenwärtige Nothstand kann eine solche Maßregel rechtfertigen, aber ein Gesetz jetzt zu beantragen, was für künftige Zeiten Vorsorge trifft, ist keinesweges zu rechtfertigen.

Referent: Von dieser Ansicht ist auch die Abtheilung ausgegangen, und sie hat deshalb geglaubt, den Antrag zurückweisen zu müssen. Es geht auch aus dem weiteren Verfolg der Auseinandersetzung im Berichte hervor, was es für Noththeile bringen würde, wenn jedes Jahr die Brennereien in Gefahr wären, geschlossen zu werden oder den Aufkauf von Kartoffeln verboten zu erhalten.

Abg. Dittrich: In der Voraussetzung habe ich um das Wort gebeten.

Eine Stimme: Ich habe den Antrag selbst gestellt, befinde mich aber leider zu krank, um ihn jetzt rechtfertigen zu können. Ich würde mir also erlauben, vielleicht in einer künftigen Konferenz darauf zurückzukommen.

Landtags-Marschall: Wir müssen heute die Sache zu Ende bringen.

Die vorige Stimme: Ich habe leider heute keine Stimme.

Finanz-Minister: Was den Vorschlag unter 3. anlangt, eine Anordnung darüber zu treffen, welche Beschränkungen man eintreten lassen wolle, wenn künftig ein Nothstand eintreten würde, so kann einer solchen Anordnung von Seiten der Staats-Regierung nicht beigetreten werden. Wenn die Zeit und der Fall einer Noth da und es dann erforderlich ist, exceptionelle Maßregeln eintreten zu lassen, so muß man die Umstände, welche vorliegen, speziell ins Auge fassen und mit Rücksicht auf diese speziellen Umstände dann erwägen, was zu thun ist.

(Schluß folgt.)